



FIZO 7/2008

Deutsch

FEIF Islandpferde - Zuchtordnung



Copyright © 2002 by FEIF

FIZO

FEIF Islandpferde-Zuchtordnung

Offizielle Definitionen, Satzungen und anerkannte Verfahren

1. Auflage, September 2000
2. Auflage, September 2001
3. Auflage, September 2002
4. Auflage, September 2004
5. Auflage, September 2005
6. Auflage, September 2006
7. Auflage, Februar 2008

Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Version, soll der Englischen der Vorrang gegeben werden.

Herausgegeben vom FEIF Zuchtkomitee:

Marlise Grimm (FEIF Zuchtdirektor)
Guðlaugur V. Antonsson - Island
John Siiger Hansen - Dänemark
Mike Edwards – Großbritannien

Übersetzung:

Englisch Fi Pugh
Deutsch Rita Austin und Marietta Maissen (Teil II, Abschnitt 2-5)
 Eva-Maria Gerlach (5. Auflage), Katrin Sheehan (Überarbeitung 2007)

Arbeitsgruppen FEIF Zucht:

Breeding Judges Committee:

Barbara Frische - Deutschland
John Siiger Hansen - Dänemark
Marlise Grimm – FEIF Director of Breeding
Per Kolnes - Norwegen
Sigbjörn Björnsson - Island

Breeding Registration Group:

Annette Knudsen - Dänemark
Åsta Covert - USA
Jón Baldur Lorange – Island
Kristinn Halldorsdottir – Deutschland
Linda Bergström – Finnland

Breeding Evaluation Group:

Ágúst Sigurðsson – Island
Þorvaldur Árnason – Schweden



Vorwort

Diese Sammlung offizieller Definitionen, Satzungen und anerkannter Verfahren dient der Zucht von Islandpferden in der ganzen Welt.

Vor etwa 1000 Jahren, als sich die ersten Siedler mit ihren Pferden in Island niederließen, hatte bereits eine Auswahl von Pferden stattgefunden. Die Bedürfnisse der Siedler diktierten eine Zuchtauslese lange bevor sich die Boote in Richtung Island in Bewegung setzten - nur die besten Pferde waren gut genug. Über die Jahre waren die Lebensbedingungen für Mensch und Pferd weitgehend für die weitere Selektion verantwortlich. Doch während des letzten Jahrhunderts hat sich der Mensch mehr und mehr eingemischt. Wir wissen heute von Beurteilungen von Zuchtpferden, die vor mehr als 50 Jahren stattfanden. In Island führte man ein einzigartiges Beurteilungssystem ein, das seitdem von Züchtern anderer Pferderassen als Beispiel angesehen wird. Dieses System wurde einer andauernden Weiterentwicklung unterzogen; die Resultate sind in diesem Dokument dargestellt und sind überall direkt sichtbar, wo sich Menschen am Zusammenleben mit dem Islandpferd erfreuen.

Die FEIF wurde im Jahr 1969 gegründet und 1986 brachte Marit Jonsson (ehemalige Präsidentin der FEIF) in Zusammenarbeit mit dem damaligen nationalen Pferdezüchtberater Islands, Gunnar Bjarnasson, eine detaillierte Beschreibung des FEIF Beurteilungssystems für isländische Zuchtpferde heraus, zusammen mit dem Zuchtstandard. Ein paar Jahre später hatte Kristinn Hugason, vormals nationaler Pferdezüchtberater für Island, die Idee für die erste Buchversion der Bestimmungen für Zuchtbeurteilungen für Islandpferde und für ein Schema für die Benotung der verschiedenen Eigenschaften; ein Buch, das 1992 fertig gestellt wurde. Mit diesen beiden Veröffentlichungen verbreitete sich das Interesse an der Zucht von Islandpferden in ungeahntem Tempo um die ganze Welt. In gewissen Maße half dieses daraus resultierende Wachstum in der Zucht vielen FEIF Mitgliedsnationen bei der Entscheidung, das Ziel für ein weltweit einheitliches Zuchtbeurteilungssystem für Islandpferde zu unterstützen.

Im Jahr 1994 unterzeichnete die FEIF eine gemeinsame Erklärung über die Zucht von Islandpferden mit der isländischen Regierung, worin Island als das Ursprungsland des Islandpferdes anerkannt wurde. Diese Deklaration sollte sicherstellen, dass sich die achtzehn FEIF Mitgliedsnationen außerhalb Islands bemühen werden, Islands Leitung in allen Zucht- und Nutzungsangelegenheiten der Pferde zu folgen. Diese Zusammenarbeit beruht auf der isländischen Vorschrift 948/2002, die Island als Ursprungsland festlegt. Dieser Vorschrift folgend bestimmt ein Komitee, bestehend aus drei Mitgliedern: dem nationalen Zuchtberater Islands, dem Zuchtleiter der FEIF und einem Vorsitzenden (vom isländischen Landwirtschaftsministerium ernannt) alle Regeln, die die Zucht von Islandpferden betreffen. Das bedeutet auch, dass alle Änderungen der FIZO, denen die Delegiertenversammlung zugestimmt hat, von diesem Vorstand bestätigt werden muss.

In den letzten Jahren hat sich Island in der nationalen Pferdezücht vorwiegend auf Qualität konzentriert. Diese Arbeit kam genau zum richtigen Zeitpunkt, um die Wünsche der FEIF für die weitere Verbesserung der Zuchtprogramme auf internationaler Basis zu unterstreichen. In letzter Zeit findet eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen FEIF und Víkingur Gunnarsson, einem ehemaligen FEIF Zuchtleiter und Ágúst Sigurðsson, dem jetzigen nationalen Pferdezüchtbeauftragten Islands statt. Auch die Mitglieder der FEIF-Arbeitsgruppen im Bereich Zucht haben über die Jahre ihre Zeit und Expertise der FIZO gewidmet. Jeder hofft im Geheimen, dass diese aktuelle FIZO allen FEIF Mitgliedsnationen das einheitliche Beurteilungssystem für alle individuellen Islandpferde bringen wird - das Beste in der Welt. Ist doch das Beste gerade gut genug für das Islandpferd.



Inhalt

Teil I	3
Verhaltenskodex.....	3
TEIL II Offizielle Definitionen.....	4
Zuchtstandard.....	4
Rassebeschreibung des Islandpferdes	4
Zuchtziel – Das ideale Pferd	5
Vermessungspunkte am Pferd.....	8
Beurteilungsskala in der Einzelbewertung von Zuchtpferden	9
Gewichtungsfaktoren der einzelnen Eigenschaften	25
Das FEIF / isländische Beurteilungsschema für Zuchtpferde	26
Teil III - Satzungen	27
Registration und Identifikation	27
Zuchtbeurteilungen	31
Wesentliche Bestimmungen für Ausrichter von Zuchtbeurteilungen	32
Zusätzliche Bestimmungen für Veranstalter von internationalen Zuchtbeurteilungen	35
Offizielle Anerkennung durch die FEIF	38
Dokumente und andere Informationen im Zusammenhang mit internationalen Zuchtbeurteilungen.....	39
Ablauf von internationalen Zuchtbeurteilungen.....	40
Zusätzliche Bestimmungen, ausschließlich für Zuchtbeurteilungen während Weltmeisterschaften.....	46
International Breeding & Riding Judges.....	48
Offizielle internationale Datenbanken.....	51
FEIF/BÍ WorldFengur	51
Die FEIF Registrierungsgruppe.....	53
Anerkannte Verfahren	54
Richtlinien - Ausbildungsprogramm für Richter.....	54



Teil I

Die Bestimmungen der FIZO, sowie das Verhalten jeder Person oder Körperschaft, die mit Islandpferden in Verbindung steht, unterliegen dem Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Fédération Equestre Internationale (FEI), dem Weltreiterverband. Dieser Kodex wurde für Sportpferde erstellt, muss aber auch für alle Zuchtveranstaltungen, sowie den generellen Umgang mit Zuchtpferden angewandt werden.

Verhaltenskodex¹

1. In allen Disziplinen des Pferdesports muss das Wohl des Pferdes an erster Stelle stehen.
2. Das Wohlergehen des Pferdes hat Vorrang vor den Wünschen der Züchter, Ausbilder, Reiter, Eigentümer, Händler, Veranstalter, Sponsoren und Offiziellen.
3. Beim Umgang mit dem Pferd, sowie bei tierärztlichen Behandlungen, müssen dessen Gesundheit und Wohlergehen sichergestellt werden.
4. Hinsichtlich der Ernährung, Gesundheit, Hygiene und Sicherheit soll ständig das höchste Niveau angestrebt und beibehalten werden.
5. Bei Transporten müssen ausreichende Vorkehrungen für Belüftung, Fütterung, Wasserversorgung und die Beibehaltung eines gesunden Klimas getroffen werden.
6. Großer Wert soll auf die verbesserte Ausbildung im Training und dem Erlernen der Praxis im Pferdesport, sowie auf die Förderung wissenschaftlicher Studien zum Thema Gesundheitswesen des Pferdes gelegt werden.
7. Im Interesse des Pferdes muss auf die Fitness und Kompetenz des Reiters besonderer Wert gelegt werden.
8. Bei allen Reit- und Trainingsmethoden muss das Pferd als Lebewesen behandelt werden; Techniken, die von der FEI als missbräuchlich angesehen werden, sind nicht erlaubt.
9. Nationale Verbände sollen ausreichende Kontrollen durchführen, damit alle Personen und Körperschaften unter ihrem Zuständigkeitsbereich das Wohlergehen des Pferdes respektieren.
10. Die nationalen und internationalen Regeln und Richtlinien im Pferdesport, betreffend Gesundheit und Wohlergehen des Pferdes, müssen, nicht nur während nationaler und internationaler Veranstaltungen, auch während des Trainings befolgt werden. Turnierregeln und Vorschriften sind fortlaufend zu revidieren, um das Wohl des Pferdes sicherzustellen.

¹ Dieser Verhaltenskodex stützt sich auf den Code of Conduct der Fédération Equestre Internationale (FEI), dem Weltreiterverband. FEI ist die Spitzenorganisation des internationalen Pferdesports, anerkannt vom Internationalen Olympischen Komitee, und verantwortlich für die Herausgabe von Regeln und Richtlinien für internationale reiterliche Veranstaltungen in den Disziplinen Springreiten, Dressur, Vielseitigkeit, Fahren, Voltigieren und Distanzreiten. Diese schließen die Überwachung und Wahrung von Gesundheit und Wohlergehen der teilnehmenden Pferde, als auch die Einhaltung der Prinzipien des reiterlichen Verhaltens ein.



TEIL II Offizielle Definitionen

Zuchtstandard

1. Auflage 1980. 1. Revision 2000, 2. Revision 2002.

Rassebeschreibung des Islandpferdes

Ursprung

Die Rasse Islandpferd hat ihren Ursprung in Island, wo man sie seit der Besiedlung der Insel um das Jahr 900 AD ohne wissentliche Einkreuzung von Fremdblut rein gezüchtet hat. Man nimmt an, dass die engsten Verwandten heute unter den einheimischen Pferderassen von Skandinavien und den Britischen Inseln zu finden sind. Das Islandpferd ist rein gezogen und seine Abstammung kann somit immer bis nach Island zurückverfolgt werden.

Maße

Das Islandpferd hat normalerweise ein Stockmaß zwischen 125 und 145 cm, gemessen an der höchsten Stelle des Widerrists. Die Durchschnittsgröße für Stuten beträgt 136 cm und für Hengste 138cm. Das erwachsene Islandpferd wiegt um die 300 bis 400 kg.

Farben

Die meisten allgemein üblichen Pferdefarben und -abzeichen werden gezeigt, jedoch sind Fuchse, Rappen und Braune am häufigsten vertreten. Schimmel und Schecken sind auch weit verbreitet. Man kann jedoch insgesamt mehr als 100 Farbvarianten in der Rasse Islandpferd finden.

Exterieur

Das Gebäude kann sehr unterschiedlich sein, das typische Islandpferd jedoch ist meist rechteckig gebaut, mit kräftigem Körperbau. Rassetypisch sind die abfallende Kruppe, lange, dichte Mähne und Schweif und ein dichtes, schützendes Winterfell.

Gangarten und Leistung

Das Islandpferd ist ein Reitpferd, das wegen seiner Gangveranlagung einzigartig ist. Fast alle Islandpferde verfügen über die Gangart Tölt, zusätzlich zum Schritt, Trab und Galopp. Ein Großteil der Pferde geht außerdem einen sehr schnellen, 'fliegenden' Pass, den Rennpass. Das Islandpferd ist ein außerordentlich vielseitiges Reitpferd - ein begabter und williger Partner für das Reiten in der Freizeit als auch für Sportturniere, gleichermaßen geeignet für Kinder und Erwachsene. Diese Pferde sind zäh und unabhängig - aber trotzdem freundlich und angenehm im Umgang, selbstsicher und ausdauernd.

Langlebigkeit

Die Pferde sind Spätentwickler und sind normalerweise erst im Alter von sechs oder sieben Jahren voll ausgewachsen. Ihre Lebenserwartung ist relativ hoch; Pferde die noch mit 25 oder 30 Jahren aktiv sind, sind keine Seltenheit.



Gesundheit

Der Gesundheitszustand von Islandpferden ist generell sehr gut. Die Fruchtbarkeit ist hoch und beide Geschlechter sind üblicherweise bis zu einem Alter von 25 bis 27 Jahren fortpflanzungsfähig.

Zuchtziel – Das ideale Pferd

(aus dem isländischen, veröffentlicht von Baendasamtök Island 2002)

Allgemeine Zuchtziele*Gesundheit, Fruchtbarkeit, Langlebigkeit*

Das offizielle Zuchtziel ist die Zucht eines gesunden, fruchtbaren und langlebigen Pferdes - eines robusten Islandpferdes.

Farben

Es ist das offizielle Zuchtziel, alle vorkommenden Farbvariationen innerhalb der Rasse zu erhalten.

Größe

Das offizielle Zuchtziel erlaubt einen beträchtlichen Spielraum in der Größe. Ein Stockmaß von 135 bis 145 cm gilt jedoch allgemein als geeignete Größe für Islandpferde.

Spezielle Zuchtziele**Exterieur im Allgemeinen**

Das allgemeine Ziel ist die Zucht von Islandpferden mit einem eher eleganten Körperbau, wobei das Hauptaugenmerk auf Stärke, Beweglichkeit und auf einer guten Bemuskulung liegt. Das Exterieur soll eine optimale Gangveranlagung und eine natürliche, gute Kopf-Halshaltung ermöglichen, sowie den allgemein anerkannten Schönheitsidealen entsprechen.

Exterieur im Detail:

(Im isländischen Text wird auf die Bedingungen für die Note 10 in den Kriterien für Gebäude hingewiesen.)

Kopf:

Sehr schöner, feiner Kopf. Ohren dünnwandig (dünnhäutig) und fein geschnitten, angemessen geschlossen und gut angesetzt. Großes, offenes und aufmerksames Auge, mit schöner Augenumrandung. Dünne, feinbehaarte Haut. Ganaschen dünn und angemessen schmal, mit genügend breitem Kehlgang (gute Ganaschenfreiheit). Gerades Nasenbein, weite Nüstern.

Hals, Widerrist und Schultern:

Langer, hoch aufgerichteter, sehr schlanker Hals, ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), Hals deutlich vom Körper abgesetzt, hoher, gut ausgeprägter und geformter Widerrist, Schulter lang und schräg.



Rückenlinie und Kruppe:

Außerordentlich gute Rücken-/Oberlinie. Der Rücken ist federnd und geschmeidig (elastisch), durchschnittlich lang und breit und gut bemuskelt. Flexible Rückenlinie bis hin zur Hinterhand. Schöne, lange, angemessen abfallende Kruppe, die gleichmäßig und gut bemuskelt ist und nur wenig verjüngt zum Schweif hin. Lange, gut bemuskelte Oberschenkel. Schön angesetzter Schweif.

Proportionen:

Großartiges Gesamtbild. Die Beine lang - schöne, gleichmäßige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll ausreichend höher sein als der höchste Punkt der Kruppe. Perfekte Proportionen.

Gliedmaßen (Qualität)

Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke, flexible, starke Fesseln, sehr gute (korrekte) Stellung.

Gliedmaßen (Gelenke) (Stellung der Gliedmassen)

Äußerst korrekte Stellung: Die Vorderbeine sind absolut gerade, die Hinterbeine können leicht nach außen gestellt sein (geringfügige Kuhessigkeit kann toleriert werden). Angemessener (genügender) Abstand zwischen den beiden Vorderbeinen - und zwischen den beiden Hinterbeinen.

Hufe

Tiefe Hufe mit sehr guter Sohlenwölbung. Sehr gute Form, insgesamt sehr schöner Huf, sehr gute (kräftige) Hornqualität, einfarbig und bevorzugt von dunkler Farbe. Sehr gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.

Mähne und Schweif

Außerordentlich lange und dichte Mähne und Schweif, viel Schopf.

Reiteigenschaften im Allgemeinen:

Das generelle Ziel ist die Zucht eines vielseitigen, trittsicheren und verlässlichen Pferdes mit guten, klar getrennten Gängen, viel Temperament, einem freundlichen Charakter, ein Pferd, das sich großartig unter dem Reiter präsentiert- ein echter isländischer "Gæðingur."

Reiteigenschaften im Detail:**Tölt**

Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und großartiger, hoch-weiter Vorhandaktion. Sehr geschmeidige, federnde Bewegungen, hervorragendes starkes Tempo.

Langsamer Tölt

Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand, großartige; hoch-weite Vorhandaktion, sehr geschmeidige, federnde Bewegungen.



Trab

Sicherer Trab mit raumgreifenden, hohen, geschmeidigen (federnden) Bewegungen und deutlicher Sprungphase. Einzigartiges Tempo.

Pass

Sicherer, imposanter (großartiger) Pass, guter Takt, Sprungphase, einzigartiges Tempo.

Galopp

Taktklarer, sehr schöner aufwärts gesprungener Galopp. Das Pferd dehnt sich in weiten runden Sprüngen, einzigartiges Tempo.

Langsamer Galopp

Geschmeidiger Galopp im Dreitakt mit guter Sprungphase; imposanter, leichtfüßiger und aufwärts gesprungener Galopp.

Temperament (Gehwille) & Charakter

Das Pferd soll sehr temperamentvoll (feurig), fröhlich und mutig, aber gleichzeitig außerordentlich leichttrittig und stets darum bemüht sein, dem Reiter zu gefallen.

Form unter dem Reiter

Großartiges Pferd mit starker Ausstrahlung. Das Pferd trägt sich selbst, ist elastisch im Genick, leicht in der Hand und die Nasenlinie befindet sich in der Senkrechten (im Lot). Es hat leichte, hoch-weite, federnde und harmonische Bewegungen mit sehr viel Ausdruck und perfekt getragendem Schweif.

Schritt

Das Pferd schreitet ausdrucksvoll bei mittlerer Aufrichtung geschmeidig und im gleichmäßigem Takt vorwärts. Die Bewegungen sind energisch und raumgreifend; gutes Siegel.



Vermessungspunkte am Pferd

(herausgegeben von der isländischen Bauernvereinigung BÍ im Jahre 2002)

Stockmaß:

- Höhe bis zur höchsten Stelle des Widerrists.
- Höhe bis zur tiefsten Stelle des Rückens.
- Höhe bis zur höchsten Stelle der Kruppe.

Bogenmaß:

- Die Brusttiefe wird ermittelt vom höchsten Punkt des Widerrists bis hin zum Brustbein, hinter dem Vorderbein.
- Die Länge des Pferdes von der Bugspitze bis zum hinteren Abschluss der Kruppe.
- Die Brustbreite in Höhe der Bugspitze (zwischen den äußersten, seitlichen Punkten der Buggelenke).
- Der Abstand zwischen den äußeren Umdrehern des Hüftgelenkes (Ganghöckern).
- Der Hüfthöckerabstand.

Bandmaß:

- Der Umfang des Vorderfußwurzelgelenkes an der breitesten Stelle.
- Der Röhrbeinumfang direkt unter dem Vorderfußwurzelgelenk

Kleine Schublehre:

- Die Gesamtbreite von Röhre inklusive Sehne (von der Seite gesehen) unterhalb des Vorderfußwurzelgelenkes.
- Der linke Vorderhuf vom Kronrand bis zur Zehenspitze.
- Der linke Hinterhuf vom Kronrand bis zur Zehenspitze.



Beurteilungsskala in der Einzelbewertung von Zuchtpferden

(herausgegeben von der isländischen Bauernvereinigung BÍ im Jahr 2002)

Kopf

9.5-10:

- Sehr schöner, feiner (edler) Kopf. Ohren dünnwandig (dünnhäutig) und fein geschnitten, angemessen geschlossen und gut angesetzt. Großes, offenes und aufmerksames Auge mit schöner Augenumrandung. Dünne, feinbehaarte Haut. Ganaschen dünn und angemessen schmal, mit genügend breitem Kehlgang (gute Ganaschenfreiheit). Gerades Nasenbein, weite Nüstern.

9.0:

- Schöner, feiner (edler) und fehlerloser Kopf.

8.5:

- Sehr hübscher, ausdrucksvoller Kopf.
- Schöner, trockener Kopf.

8.0:

- Hübscher Kopf, ausdrucksvoll, darf etwas grob oder groß sein, sofern ansonsten wenig auszusetzen ist.
- Ausdrucksvoller Kopf mit wenig Mängeln.
- Sehr schöner Kopf, jedoch mit einem deutlichen Fehler.

7.5:

- Mittelmäßiger Kopf mit wenig Fehlern, aber in keinem Teil wirklich schön.
- Gute Einzelheiten können Mängel bis zu einem gewissen Grad ausgleichen.

7.0:

- Hässlicher Kopf, unschöner Ausdruck
- Derber, fleischiger Kopf.
- Kleine, tiefliegende Augen .
- Schlecht angesetzte Ohren.
- Derbe Ohren.
- Nasenbein ist nicht gerade. (Deutliche Abweichung von der geraden Profillinie)
- Sehr kurze Maulspalte.

Vergleichbare Bestimmungen gelten für einen, oder mehrere Fehler, die nachfolgend beschrieben sind (Note 6,5 oder darunter).

6.5 und weniger:

- Sehr derber und verhältnismäßig großer Kopf.
- Sehr schlecht angesetzte, unschöne Ohren.
- Nasenbein sehr ungerade. (Starke Abweichung von der geraden Profillinie)
- Sehr unschöner Kopf.



Die Note 6,5 oder weniger wird gegeben, wenn einer der obigen (oben aufgeführten) Fehler sehr offensichtlich (besonders auffallend) ist und sehr wenige andere Eigenschaften als positiv gewertet werden können (und der Kopf insgesamt unschön ist). Diese Note kann auch vergeben werden, wenn die einzelnen Fehler an sich nicht ganz so schwerwiegend sind - aber mehr als einer vorliegt und wenig vorteilhafte Punkte gefunden werden können; siehe auch die Beschreibung für die Note 7,0.

Hals, Widerrist und Schultern

9.5-10:

- Langer, hoch aufgerichteter, sehr schlanker Hals, ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), Hals deutlich vom Körper abgesetzt, hoher, gut ausgeprägter und geformter Widerrist, Schulter lang und schräg.

9.0:

- Langer, hoch aufgerichteter, ziemlich (eher) schlanker Hals - allerdings etwas zu breit (massig) in der Brustgegend (jedoch eine Idee zu tief angesetzt), ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), hoher, gut geformter Widerrist, Schulter schräg.

8.5:

- Ein hoch aufgerichteter, durchschnittlich langer (mittellanger), etwas massiger Hals mit guter Beugung des Genicks (Nackenwölbung), hoher, gut geformter Widerrist, Schulter schräg.
- Langer, gut aufgerichteter, feiner (schlanker) Hals, hoher (ausgeprägter), gut geformter Widerrist, Schulter etwas steil.
- Langer, gut aufgerichteter, feiner (schlanker) Hals, durchschnittlicher Widerrist; aber schräge Schulter.
- Langer, gut aufgerichteter, feiner (schlanker) Hals, erwünschte Beugung des Genicks fehlt (Nackenwölbung nicht ganz zufriedenstellend), hoher, gut geformter Widerrist, Schulter schräg.

8.0:

- Aufgerichteter und geschmeidiger Hals, ziemlich (ausreichend) lang, jedoch zu massig und zu tief angesetzt, hoher Widerrist, schräge Schulter.
- Langer, schlanker und gut angesetzter Hals, mit ziemlich guter Beugung des Genicks (mit recht guter Nackenwölbung), aber Widerrist nicht hoch genug; genügend Schulterwinkelung .
- Gut aufgerichteter Hals; aber andere Aspekte von Hals, Widerrist und Schulter nur durchschnittlich..

7.5:

- Durchschnittliches (einigermaßen befriedigendes) Exterieur von Hals, Widerrist und Schulter, keine der Eigenschaften kann aber als 'gut' bezeichnet werden.
- Mittlere Aufrichtung, Hals zu kurz, zu massig und zu tief angesetzt; Widerrist gut geformt (hoch und breit), Schulter schräg.
- Hals lang und gut geformt, aber zu tief angesetzt. Flacher Widerrist und steile Schulter.
- Hals gut aufgerichtet, jedoch stark zu Hirschhals neigend und/oder Oberlinie des Kammandes mit deutlicher, konkaver Einsenkung vor dem Widerrist (schlecht



bemuskelte Oberlinie/schlaffes Nackenband - nicht zu verwechseln mit Axthieb!).
Andere Aspekte des Exterieurs von Hals, Widerrist und Schulter durchschnittlich.

7.0:

- Sehr ausgeprägter Hirschhals
- „Fleischige“ Kehle (plumpe, dicke Kopf-Halsverbindung)
- Schlecht bemuskelte Oberlinie (schlaffes Nackenband).

Diese drei Fehler sind eine Ergänzung zu den bereits erwähnten Mängeln bei 6.5 und weniger. Beurteilung wie bei 6.5 und weniger. d.h. sowohl Anzahl wie Art der Mängel müssen berücksichtigt werden.

6.5 und weniger:

- Der Hals ist sehr tief angesetzt.
- Der Hals ist sehr massig.
- Der Hals ist sehr kurz.
- Der Widerrist ist niedrig und flach.
- Die Schulter ist sehr steil.
- Wenig Bewegungsfreiheit der Schulterpartie (wörtlich - festgebundene Schultern).

Die Note 6,5 und weniger wird vergeben, wenn einer der obigen Fehler sehr offensichtlich ist, und sehr wenige andere Eigenschaften, im Exterieur von Hals, Widerrist und Schulter, als positiv gewertet werden können. Solch eine Note kann auch vergeben werden, wenn die einzelnen Fehler an sich nicht ganz so schwerwiegend sind - aber mehr als einer vorliegt und wenig vorteilhafte Punkte gefunden werden können; siehe auch die Beschreibung für die Note 7,0.

Die Anforderungen an die Feinheit des Halstypes (d.h. wie schlank der Hals sein soll) sind für Hengste und für Stuten oder Wallache unterschiedlich.

Vor der endgültigen Entscheidung über die Noten für Hals, Widerrist und Schulter, sollen die Richter sich ansehen, wie sich das Pferd unter dem Reiter präsentiert in Bezug auf Aufrichtung, Kopfhaltung, Ausdruck, Vorhandaktion und Raumgriff.

Rückenlinie und Kruppe

9.5-10:

- Außerordentlich gute Rücken-/Oberlinie. Der Rücken ist federnd und geschmeidig (elastisch), angemessen lang und breit und gut bemuskelt. Flexible Rückenlinie bis hin zur Hinterhand. Schöne, lange, angemessen abfallende Kruppe, die gleichmäßig und gut bemuskelt ist. Lange, gut bemuskelte Oberschenkel. Schön angesetzter Schweif.

9.0:

- Sehr gute Oberlinie.
- Ein besonders guter Rücken kann eine ziemlich gute Kruppe kompensieren und umgekehrt, sofern die Rücken/Kruppenverbindung harmonisch/gut geformt ist.



8.5:

- Gute Oberlinie.
- Ein besonders guter Rücken kann eine nur ausreichend gute Kruppe kompensieren und umgekehrt, sofern die Rücken/Kruppenverbindung harmonisch/gut geformt ist.

8.0:

- Recht gute Oberlinie
- Gut geformter Rücken; elastisch, breit und gut bemuskelt, gute Rücken/Kruppenverbindung. Die Form der Kruppe ist ausreichend, jedoch keineswegs gut.
- Einigermaßen guter Rücken; nicht zu gerade, weder Senkrücken noch steifes Kreuz. Gut geformte Kruppe; lang, angemessen abfallend, gleichmäßig, gut bemuskelt.

7.5:

- Beschaffenheit von Rücken, Kruppe und deren Verbindung ausreichend, jedoch keineswegs gut (befriedigende Oberlinie).
- Ein guter Rücken oder eine gut geformte Kruppe kann bei der Bewertung begrenzt Fehler der Oberlinie kompensieren.

7.0:

- *Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.*

6.5 und weniger:

- Karpfenrücken.
- Sehr ausgeprägter Senkrücken/Hohlkreuz.
- Sehr fehlerhafter Übergang von Rücken zu Kruppe
- Sehr kurzer oder sehr langer Rücken.
- Sehr schmaler, schlecht bemuskelter Rücken
- Hüftgelenkseng (Kruppe verjüngt sich stark nach hinten - Außenabstand der Sitzbeinhöcker deutlich geringer als der Ganghöckerabstand)
- Sehr derbe Kruppe.
- Sehr kurze, gerade, flache Kruppe, oder Kugelkruppe.
- Stark vorfallende Rückenlinie (Schwerpunkt zu weit vorne).

Bei der Beurteilung sollen, wie bereits weiter oben erläutert, Anzahl und Schwere der Fehler berücksichtigt werden.

Proportionen**9.5-10:**

- Großartiges Gesamtbild. Die Beine lang - schöne, gleichmäßige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll ausreichend höher sein als der höchste Punkt der Kruppe. Perfekte Proportionen (Vor-Mittel- und Hinterhand in ungefähr gleich).



9.0:

- Sehr schönes Gesamtbild. Die Beine lang - schöne, gleichmäßige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll ausreichend höher sein als der höchste Punkt der Kruppe. Nur geringe Fehler in den Proportionen.

8.5:

- Schönes Gesamtbild. Die Beine lang - schöne, gleichmässige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Stuten sollen nicht überbaut sein; Hengste sollen allerdings, im Verhältnis zur Kruppe, am Widerrist höher sein. Nur geringe Fehler in den Proportionen.

8.0:

- Recht schönes Gesamtbild.
- Sehr gute Einzelheiten in den Proportionen können begrenzt gegen ein paar Fehler aufgewogen werden.

7.5:

- Befriedigende Proportionen.
- Gute Einzelheiten in den Proportionen können begrenzt gegen ein paar Fehler aufgewogen werden.

7.0:

Siehe Hinweise zur Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Stark überbaut
- Sehr schwer gebautes Pferd; sehr tiefe Brust und schwerer Rumpf ("Birnenbauch", flachseitig, d.h wenig Rippenwölbung).
- Sehr kurzbeinig
- Kurzer Rumpf, gedrungener Körperbau und/oder sehr unproportioniertes Verhältnis von Vor-, Mittel- und Hinterhand.
- Das Pferd ist von der Vor- bis zur Hinterhand total unproportioniert (Breite, Tiefe), das schließt auch eine schmale Brust ein (ingesunken).

Gliedmaßen**9.5-10:**

- Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke, gute geformte Fesseln, sehr gute (korrekte) Stellung.

9.0:

- Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke und recht gute Fesseln.

8.5:

- Trockene, kräftige Sehnen, deutlich vom Röhrbein abgesetzt, recht gute Gelenke, Fesseln und Stellung (Aussehen).
- Sehnen recht gut abgesetzt, sehr schön geformte Gliedmaßen



8.0:

- Ziemlich gute Qualität der Beine (recht gute Gliedmaßen).
- Sehr gute Aspekte (Einzelheiten) in der Qualität der Beine können gegen einige Fehler aufgewogen werden.

7.5:

- Durchschnittliche (befriedigende) Qualität der Beine.
- Gute Aspekte (Einzelheiten) in der Qualität der Beine können gegen einige Fehler aufgewogen werden.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr angelaufene Sehnen (Flüssigkeitsansammlung) an Vorder- und/oder Hinterbeinen.
- Sehnen der Vorderbeine nicht genügend (sehr wenig) abgesetzt.
- Sehr schwache Gelenke an Vorder- und/oder Hinterbeinen (besonders zu beachten sind Vorderfußwurzelgelenk und Sprunggelenk)
- Sehr lang (weich) oder sehr steil gefesselte Gliedmaßen (gemeint sind hier wohl die Vordergliedmassen).
- Starke Stellungsfehler wie säbelbeinig oder vorbiegig.

Bei der Beurteilung sollen, wie bereits weiter oben erläutert, Anzahl und Schwere der Fehler berücksichtigt werden.

Stellung der Gliedmaßen**9.5-10:**

- Äußerst korrekte Stellung: Die Vorderbeine sind absolut gerade, die Hinterbeine können leicht nach außen gestellt sein (geringfügige Kuhhessigkeit kann toleriert werden). Angemessener (ausreichender) Abstand zwischen den beiden Vorderbeinen und zwischen den beiden Hinterbeinen.

9.0:

- Sehr korrekte Stellung. Keine nennenswerten Fehler.

8.5:

- Korrekte Stellung. Nur geringfügige Fehler, allerdings kein Drehen (keine Seitwärtsbewegung) des Sprunggelenkes.

8.0:

- Ziemlich korrekte Stellung. Keine ernsthaften Fehler.

7.5:

- Durchschnittliche (befriedigende) Stellung. Eine gewisse Abweichung von der normalen Stellung (Schiefe in den Gelenken) kann jedoch akzeptiert werden, sofern das Pferd keinerlei Anzeichen von Greifverletzungen oder ungleicher Belastung aufweist.



7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr schlimm verdrehte Gelenke an Vorder- und/oder Hinterbeinen. Sehr schwere Stellungsfehler an Hinter- und/oder Vordergliedmaßen.
- Sehr starkes Drehen (Seitwärtsbewegung) des Sprunggelenkes.
- Sehr bodenenge Stellung.
- Sehr fehlerhafte Stellung der Vorder- und/oder Hinterbeine; x-beinig (Vorderfusswurzelgelenk eng), zehenweit, fassbeinig, kuhhessig.

Bei der Beurteilung sollen, wie bereits weiter oben erläutert, Anzahl und Schwere der Fehler berücksichtigt werden.

Bei der Beurteilung der Gliedmaßenstellung soll darauf geachtet werden, ob Anzeichen von Greifverletzungen oder ungleicher Belastung festgestellt werden können.

Bei bodenengen Pferden ist es üblich, die Beurteilung nicht nur im Schritt vorzunehmen, sondern sie auch geradeaus an der Hand vortreiben zu lassen. Sofern ein Pferd hinten extrem weit steht und sich entsprechend unschön bewegt, kann dies die Note für Gliedmaßenstellung beeinflussen.

Hufe**9.5-10:**

- Sehr tiefe Hufe mit sehr guter Sohlenwölbung. Sehr gute Form, insgesamt sehr schöner Huf, sehr gute (kräftige) Hornqualität, einfarbig und bevorzugt von dunkler Farbe. Sehr gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.

9:0:

- Recht tiefe, gut geformte und kräftige Hufe. Gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.

8.5:

- Recht tiefe, gut geformte und kräftige Hufe. Ansonsten nur geringfügige Mängel.

8.0:

- Ziemlich tiefe Hufe, ohne ernsthafte Fehler.
- Hufe mit mittlerer Sohlenwölbung, aber sehr gut geformt und mit guter Hornqualität.

7.5:

- Hufe mit mittlerer Sohlenwölbung. Gute bzw. fehlerhafte Einzelheiten können gegeneinander aufgewogen werden.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.



6.5 und weniger:

- Sehr flache, weite Hufe mit abgesunkener Hufsohle. Sehr steile, enge Hufe (Zwanghuf).
- Sehr schlechte Hornqualität (inklusive einer sehr unschönen Oberfläche der Hornkapsel).
- Sehr dünnwandige Hufe, sehr schwach ausgebildeter Strahl, sehr niedrige Trachten.

Bei der Beurteilung sollen Anzahl und Schwere der Fehler berücksichtigt werden.

Mähne und Schweif**9.5-10:**

- Außerordentlich lange und dichte Mähne und Schweif, viel Schopf.

9.0:

- Sehr gute Mähne und Schweif, dicht und lang.

8.0-8.5:

- Ziemlich dichte Mähne, die sich leicht in der Mitte teilen lässt (ließe), guter Schopf. Ziemlich guter Schweif.

7.5:

- Mittlere Mähne und Schweif.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 oder niedriger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr wenig Mähne und Schweif.

Da Stuten normalerweise feinere Mähnen- und Schweifbehaarung haben als Hengste, muss dies bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

Tölt**9.5-10:**

- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und großartiger, hoch-weiter Vorhandaktion. Sehr geschmeidige, federnde Bewegungen, hervorragendes starkes Tempo.

9.0:

- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und sehr guter, hoch-weiter Vorhandaktion. Geschmeidige, federnde Bewegungen, sehr gutes starkes Tempo.
- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und großartiger, hoch-weiter Vorhandaktion. Sehr geschmeidige, federnde Bewegungen, recht gutes starkes Tempo.



8.5:

- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und mittelguter Vorhandaktion, aber sehr hohes Tempo.
- Taktreiner Tölt mit gutem Untertreten und guter Vorhandaktion, aber nur mittleres Tempo.
- Schneller, raumgreifender Tölt mit ausgesprochen hoch-weiter Vorhandaktion, aber einigen Taktschwierigkeiten.
- Kurze Schritte der Hinterhand (tritt nicht genügend unter), sehr hohe, weite Aktion mit viel Raumgriff; annehmbarer Takt im langsamen Tempo, sehr gutes starkes Tempo.
- *Dies ist die höchstmögliche Note falls nur langsamer Tölt gezeigt wird.*

8.0:

- Klarer Viertakt, weites Untertreten. Vorhandaktion und Raumgriff nicht unter Mittelmaß, ziemlich gutes Tempo.
- Klarer Viertakt, weites Untertreten, gute Vorhandaktion und Raumgriff, aber nur mittleres Tempo.
- Raumgreifender, energischer Tölt mit guter Vorhandaktion, aber einige Taktprobleme im höheren Tempo.
- Recht geringes Untertreten der Hinterhand, aber sehr hohe, weite Vorhandaktion, keine nennenswerten Taktfehler, das Pferd erreicht ein gutes Tempo.
- *Dies ist die höchstmögliche Note falls kein langsamer Tölt gezeigt wird.*

7.5:

- Guter, klarer Viertakt, mangelt aber an Raumgriff und Eleganz.
- Guter, klarer Viertakt, guter Raumgriff, aber wenig ausdrucksvoll (wenig Vorhandaktion).
- Raumgreifender Tölt mit hoch-weiter Vorhandaktion, aber erhebliche Taktfehler im langsamen und mittleren Tempo.
- Tölt mit wenig Untertreten der Hinterhand, aber mit hoch-weiter Vorhandaktion, recht gutes Tempo.

7.0:

- Teilweise durchschnittlicher Tölt, aber nicht gleichbleibend.
- Wenig raumgreifender Tölt (geringes Tempo), oder sehr mangelhaftes Untertreten der Hinterhand.
- Mittleres Tempo, aber zuweilen nahe am Trab.
- Passtendenz bei annehmbarem Tempo und Vorhandaktion.
- Unklarer Takt (Rollen) bei mittlerem Tempo.
- Klarer Viertakt bis Mitteltempo, der Tölt ist aber wenig beeindruckend (sehr flache, kurze Bewegungen).

6.5 und weniger:

- Zeigt keinen Tölt (5,0).
- Sehr wenig Tölt (nahe am Trab).
- Sehr gebundener Tölt (nahe am Pass).
- Sehr geringes Tempo im Tölt.
- Tölt mit ständigem Wechseln.
- Trippelschritte oder ständiges Rollen.



Es ist sehr wichtig, dass langsamer Tölt und deutliche Tempowechsel gezeigt werden, wenn die höheren Noten auf der Notenskala erreicht werden sollen. Langsamer Tölt wird gesondert bewertet und muss unbedingt gezeigt werden, wenn höhere Noten (8,5 und mehr) für Tölt erreicht werden sollen. Die Note für langsamer Tölt wird nicht speziell mit in die Errechnung der Gesamtnote einbezogen, sondern ist als zusätzliche Information gedacht.

Langsamer Tölt

9.5-10:

- Klarer Viertak mit gutem Untertreten der Hinterhand, großartige, hoch-weite Vorhandaktion, geschmeidige, federnde Bewegungen.

9.0:

- Klarer Viertak mit gutem Untertreten der Hinterhand, gute, hoch-weite Vorhandaktion, geschmeidige, federnde Bewegungen.

8.5:

- Klarer Viertak mit gutem Untertreten der Hinterhand, gute, hoch-weite Vorhandaktion
- Klarer Viertakt, beeindruckende, hoch-weite Aktion der Vorderhand, aber ungenügendes Untertreten der Hinterhand.

8.0:

- Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand. Vorhandaktion nicht unter Mittelmaß.
- Ungenügendes Untertreten der Hinterhand, aber hoch-weite Vorhandaktion und keine nennenswerten Taktfehler.

7.5:

- Taktklarer Tölt, aber mit wenig Ausdruck.

7.0:

- Taktklarer Tölt, aber sehr ausdruckslos (flache, kurze Bewegungen).

6.5 und weniger:

- Sehr wenig Tölt (nahe am Trab).
- Sehr gebundener Tölt (nahe am Pass).
- Tölt mit ständigem Wechseln.
- Trippelschritte oder ständiges Rollen.
- Zeigt keinen langsamen Tölt (5,0).



Trab

9.5-10:

- Sicherer Trab mit raumgreifenden, hohen, geschmeidigen (federnden) Bewegungen und deutlicher Sprungphase. Einzigartiges Tempo.

9.0:

- Sicherer Trab mit raumgreifenden, hohen, geschmeidigen (federnden) Bewegungen und deutlicher Sprungphase. Gutes Tempo.
- Renntempo Trab, elegantes Aussehen nicht erforderlich.

8.5:

- Eleganter (sehr schöner) Trab mit deutlicher Sprungphase, aber etwas unsicher.
- Sicherer, leichtfüßiger, recht schöner Trab mit gutem Tempo.
- Sicherer Trab, hohe, weite Bewegungen, gutes Tempo, aber nicht elegant.

8.0:

- Weite Bewegungen, schöner Trab, aber nicht immer sicher.
- Sicher, leichtfüßig, recht gutes Tempo, könnte aber eleganter sein.
- Sicherer, schneller, aber wenig eleganter Trab.

7.5:

- Guter Raumgriff im Trab, aber nicht sehr sicher.
- Energieloser (schlaffer), wenig schwungvoller Trab, aber recht gutes Tempo .
- Sicherer und taktklarer Trab, aber schwerfällig und wenig Tempo.

7.0:

- Generell sehr unsicherer Trab, mit vereinzelt guten Trabphasen.
- Sicherer Trab, aber energielos (schlaff) und wenig Tempo.

6.5:

- Sehr energieloser (schlaffer) und unsicherer Trab, unregelmäßig (Rolle).
- Klarer Trab mit sehr kurzen Tritten.

5.5-6.0:

- Trabt nur ansatzweise und dann nur wenig beeindruckend.

5.0:

- Zeigt keinen Trab.

Bei der Beurteilung des Trabs muss auf einen klaren, sicheren Takt geachtet werden, wenn es um höhere Noten geht, wenngleich ein perfekter 2-Takt nicht unbedingt gefordert wird.



Pass

9.5-10:

- Sicherer, imposanter (großartiger) Pass, guter Takt, einzigartiges Tempo.

9.0:

- Sicherer, imposanter (großartiger) Pass, guter Takt, gutes Tempo.
- Renntempo Pass, elegantes Aussehen nicht erforderlich.

8.5:

- Sicherer, sehr schöner Pass, guter Takt, recht gutes Tempo.
- Sicherer, schneller Pass, aber nicht elegant.
- Großartiger, schneller Pass, bleibt jedoch nicht über die gesamte Länge der Bahn liegen – erreicht aber doch eine Sprintlänge von 90-100m.
- Großartiger, sehr schneller Pass, geringe Taktfehler, volle Länge der Bahn – 150-180 Meter.

8.0:

- Sicherer, schöner Pass, guter Takt, mittleres Tempo.
- Sicherer, schneller Pass, aber nicht schön.
- Sicherer, schneller Pass, aber nur über kurze Strecken – 70-80 m.
- Sicherer, sehr schneller Pass, aber manchmal nahe am Viertakt.

7.5:

- Sicherer und recht schöner Pass, guter Takt, aber nicht ausreichend schnell.
- Sicherer, recht schneller Pass, aber nicht schön.
- Schöner, schneller Pass, aber nur über kurze Strecken - 40-60 m.
- Schöner, schneller Pass, aber manchmal nahe am Viertakt.

7.0:

- Kurze, kraftvolle Passphasen – aber wenig Passsicherheit.
- Pass mit schwerwiegenden Taktfehlern.
- Sicherer Pass, aber weder schön noch kraftvoll.

6.5 und weniger:

- Zeigt keinen Pass (5,0).
- Kurze, kraftlose Passphasen.
- Pass mit wenig Energie, selbst wenn das Pferd die ganze Länge der Bahn liegen bleibt.
- Vereinzelte Passansätze
- Pass mit beträchtlichen Taktfehlern, Galoppvolle, Viertakt oder Wechseln.



Galopp

9.5-10:

- Taktklarer, sehr schöner aufwärtsgesprungener Galopp. Das Pferd dehnt sich in weiten, runden Sprüngen, einzigartiges Tempo.

9.0:

- Taktklarer, sehr schöner aufwärtsgesprungener Galopp. Das Pferd dehnt sich in weiten, runden Sprüngen, gutes Tempo.

8.5:

- Schöner Galopp, recht gutes Tempo.
- Sehr schneller Galopp bei mittlerem Aussehen (Form).
- Renntempo im Galopp, elegantes Aussehen nicht erforderlich.
- *Dies ist die höchstmögliche Note, falls kein langsamer Galopp gezeigt wird.*

8.0:

- Gut aussehender Galopp, mittleres Tempo.
- Sehr schneller Galopp, Aussehen in Ordnung. (befriedigende Form).
- *Dies ist die höchstmögliche Note falls nur langsamer Galopp gezeigt wird.*

7.5:

- Durchschnittlicher, einigermaßen gut aussehender Galopp, mittleres Tempo.
- Tempo und Art des Galopps (Takt, Sprungphase, Geschmeidigkeit) können gegenseitige Mängel aufwiegen, (d.h. gute Punkte auf der einen Seite können Mängel auf der anderen Seite aufwiegen).

7.0:

- Neigt zum Wechseln (zwischen Rechts-und Linksgalopp), zeigt aber periodisch guten Galopp.
- Galopp mit unreinem Takt
- Schwerfälliger Galopp; wenig Sprungphase und Tempo.
- Aussehen genügend (annehmbare Form), aber zu wenig Tempo.

6.5 und weniger:

- Kreuzgalopp oder neigt zum Wechseln (zwischen Rechts-und Linksgalopp)
- Sehr unreiner Takt, auf der Vorhand
- Sehr unkoordinierte (unharmonische) Bewegungen, z.B. auffallendes Hochwerfen der Kruppe.
- Sehr schwerfälliger Galopp, geringe Sprungphase
- Zeigt nur Kreuzgalopp (5,0).

Bei Körungen soll das Pferd im Galopp zunächst im langsamen Tempo gezeigt werden. Anschließend wird die Geschwindigkeit bis zum Höchsttempo gesteigert.

Der langsame Galopp wird gesondert bewertet und muss unbedingt gezeigt werden, wenn sehr hohe Noten (9.0 und mehr) für Galopp erreicht werden sollen. Die Note für langsamen Galopp wird nicht speziell in die Errechnung der Gesamtnote miteinbezogen, sondern ist als zusätzliche Information gedacht.



Langsamer Galopp

9.5-10:

- Geschmeidiger Dreitakt mit guter Sprungphase; leichtfüßiger, aufwärts gesprungener, sehr beeindruckender Galopp.

9.0:

- Taktklarer, sehr schöner Galopp; aufwärtsgesprungener Galopp mit guter Sprungphase.

8.5:

- Gut aussehender Galopp.

8.0:

- Durchschnittlich aussehender Galopp.

7.5:

- Ausreichender Galopp, durchschnittlicher Gesamteindruck.
- Taktklarheit, Sprungphase und Geschmeidigkeit können gegenseitig Mängel aufwiegen.

7.0:

- Wechselt (zwischen Rechts- und Linksgalopp) – aber zeigt zwischendurch guten Galopp.
- Galopp mit unreinem Takt.
- Schwerfälliger Galopp; geringe Sprungphase und wenig Tempo.

6.5 und weniger:

- Kreuzgalopp oder neigt zum Wechseln (zwischen Links- und Rechtsgalopp).
- Sehr unkoordinierte (unharmonische) Bewegungen, z.B. auffallendes Hochwerfen der Kruppe.
- Sehr schwerfälliger Galopp, geringe Sprungphase.
- Zeigt nur Kreuzgalopp (5,0).

Temperament (Gehwille) & Charakter

9.5-10:

- Das Pferd soll sehr temperamentvoll (feurig), fröhlich und mutig, aber gleichzeitig außerordentlich leichttrittig sein. Es ist stets darum bemüht, dem Reiter zu gefallen.

9.0:

- Sehr guter Gehwille (sehr leistungsbereit), leichttrittig, aber nicht feurig.
- Feuriges Temperament, jedoch nur durchschnittliche Leichttrittigkeit.
- Das Pferd ist jederzeit zur voller Kooperation bereit, aber es ist nicht feurig.

8.5:

- Sehr leichttrittig, aber kein ausgesprochener Vorwärtsdrang.
- Eifrig, mit gutem Vorwärtsdrang, aber nicht ganz so leichttrittig.

8.0:

- Angenehmes Temperament (wörtlich: Reitpferdetemperament)
- Sehr willig und eifrig, aber nicht leichttrittig.



7.5:

- Brav aber wenig Leistungswille.
- Temperamentvoll, aber stark verspannt.
- Angenehmes Temperament (wörtlich: Reitpferdetemperament), aber sehr empfindlich (wenig nervenstark) oder unkonzentriert.

7.0:

- Faul.
- Anzeichen von Kleben.
- Übernervös.

6.5-5.0:

- Kleben.
- Sehr faul und schwerfällig.
- Unkontrollierbar (Durchgehen).

Form unter dem Reiter**9.5-10:**

Großartiges Pferd mit starker Ausstrahlung:

- Das Pferd ist hoch aufgerichtet, leicht in der Hand, und die Nasenlinie befindet sich in der Senkrechten (im Lot). Es hat leichte, hoch-weite, federnde und harmonische Bewegungen, mit sehr viel Ausdruck und perfekt getragendem Schweif.

9.0:

Das Pferd präsentiert sich sehr schön unter dem Reiter:

- Das Pferd hat eine schöne Aufrichtung und ist leicht in der Hand. Es hat leichte, hoch-weite, federnde und harmonische Bewegungen, mit viel Ausdruck und gut getragendem Schweif.
- Sehr gute und weniger gute Elemente können beim Richten dieser Kategorie bis zu einem gewissen Grad gegeneinander aufgewogen werden, aber die strengen Anforderungen an eine gute Aufrichtung (Kopf-Halshaltung) bleiben stets bestehen.

8.5:

Das Pferd präsentiert sich schön unter dem Reiter:

- Die Aufrichtung ist gut und das Pferd ist leicht in der Hand. Die Bewegungen sind leicht und harmonisch oder imposant. Gute Elemente können beim Richten dieser Kategorie gegen kleinere Fehler aufgewogen werden.

8.0:

Das Pferd präsentiert sich recht schön unter dem Reiter:

- Die Aufrichtung ist recht gut und das Gesamtbild ist frei von offensichtlichen Fehlern, wie z.B über dem Zügel gehen.
- Durchschnittliche Aufrichtung und Kopfhaltung, aber schöne, energische Bewegungen.
- Sehr gute Aufrichtung und Kopfhaltung, aber nur durchschnittliche Bewegungen.

7.5:

Keine schwerwiegenden Fehler im Gesamteindruck des Pferdes unter dem Reiter:

- Mittlere Aufrichtung, durchschnittliche Vorstellung.

7.0:

Siehe Beschreibung für die Note 6,5 und weniger, aber hier sind die Fehler nicht ganz so schwerwiegend.

6.5 und weniger:

- Sehr flache Bewegungen.
- Wenig geschmeidige, schwerfällige Bewegungen.
- Tiefe Kopf-Halshaltung.
- Kopfhaltung viel zu hoch, das Pferd sperrt und geht über dem Zügel.
- Starkes Kopfschlagen und schiefe Kopfhaltung.
- Schweifschlagen.

Die Note 6,5 und weniger kann vergeben werden, wenn einer der oben aufgeführten Fehler so erheblich ist, dass es den Gesamteindruck des Pferdes unter dem Reiter schwerwiegend beeinflusst. Es ist allerdings öfter der Fall, dass eine Kombination von mehreren Fehlern den Gesamteindruck beeinträchtigt. Die Note für "Form unter dem Reiter" bezieht sich, genauso wie die Note für "Temperament und Charakter", auf die Dauer der gesamten Vorstellung.

Schritt

9,5-10:

- Das Pferd schreitet ausdrucksvoll bei mittlerer Aufrichtung geschmeidig und im gleichmäßigem Takt vorwärts. Die Bewegungen sind energisch und raumgreifend; gutes Siegeln.

8,5-9,0:

- Der Gangart ist taktklar und energisch, aber die Bewegungen sind nicht so ausdrucksvoll wie in die Beschreibung für die Vergabe der Noten 9,5 - 10.

7,5-8,0:

- Der Schritt ist taktklar, aber es mangelt an Energie.

6,5-7,0:

- Taktfehler oder energieloser Schritt, Hinterhufe erreichen nicht die Spur der Vorderhufe (siegeln nicht).

5,5-6,0:

- Sehr kurze Schritte, Zackeln, oder passig.

5,0:

- Das Pferd zeigt keinen Schritt.



Gewichtungsfaktoren der einzelnen Eigenschaften

(herausgegeben von der isländischen Bauernvereinigung BÍ 2002)

Für die Errechnung der Noten für jede einzelne Eigenschaft sowie der Gesamtnote

Exterieur		Reiteigenschaften/Gänge	
Kopf	3%	Tölt	15%
Hals, Widerrist & Schulter	10%	Trab	7,5%
Rückenlinie und Kruppe	3%	Rennpass	9%
Proportionen	7,5%	Galopp	4,5%
Gliedmaßen (Qualität)	6%	Charakter/Temperament	12,5%
Gliedmaßen (Gelenke)	3%	Form unter dem Reiter	10%
Hufe	6%	Schritt	1,5%
Mähne & Schweif	1,5%		
Total:	40%		60%



Das FEIF / isländische Beurteilungsschema für Zuchtpferde

1. Auflage 1996, 1. Revision 2002, 2. Revision 2005

1. Definition

1.1. Das Beurteilungsschema soll nur für das Richten individueller Pferde angewandt werden.

1.2. Das Beurteilungsschema setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Zuchtziele in der Islandpferdezucht: FIZO, Teil II.
- 2) Wesentliche isländische Bestimmungen für Zuchtbeurteilungen: FIZO, Teil III.
 - a) Zusätzliche Bestimmungen für internationale Zuchtbeurteilungen: FIZO, Teil III
 - b) Zusätzliche Bestimmungen für Zuchtbeurteilungen während Weltmeisterschaften: FIZO, Teil III.
- 3) Vermessungspunkte am Pferd (FIZO, Teil II).
- 4) Richterskala für individuelle Zuchtbeurteilungen (FIZO, Teil II)
- 5) Methode für die Errechnung der Noten für jede einzelne Eigenschaft sowie der Gesamtnote (FIZO, Teil II)

1.3. Eine Zuchtbeurteilung gemäß FIZO Regeln' bedeutet, dass das FEIF/isländische Beurteilungsschema während der Veranstaltung angewendet wird, egal ob diese in Island, international oder während Weltmeisterschaften veranstaltet wird.

1.4. Jegliche Änderungen zu diesem Beurteilungsschema müssen von der FEIF-Delegiertenversammlung genehmigt werden, bevor diese in die FIZO aufgenommen werden können. Die endgültige Annahme wird vom beratenden Gremium vorgenommen, welches auf der isländischen Vorschrift 948/2002 als Ursprungsland des isländischen Pferdes beruht.



Teil III - Satzungen

Registration und Identifikation

1. Auflage 1997, 1. Revision 1999, 2. Revision 2000, 3. Revision 2002, 4. Revision 2004. Revision 2006

Registration

Allgemeines

- Es ist die Pflicht einer jeden FEIF Mitgliedsorganisation die Abstammung aller registrierten Islandpferde in ihrem Land zu bewerten und sicherzustellen, dass nur reinrassige Islandpferde in den WorldFengur aufgenommen werden. Jede FEIF-Mitgliedsorganisation soll eng mit allen offiziellen, für Islandpferde anerkannten Zuchtbüchern in der eigenen Nation zusammenarbeiten. FEIF-Mitgliedsorganisationen sollen außerdem mit Islandpferdezuchtbüchern kooperieren, die von allen anderen FEIF Mitgliedsverbänden anerkannt sind und solchen Zuchtbuchämtern, die durch internationale Direktiven und Vereinbarungen von gesetzlichen Körperschaften eingesetzt wurden.
- Ein reingezogenes Islandpferd ist ein Pferd, dessen Abstammung bis zu seinen isländischen Vorfahren zurückverfolgt werden kann. Die FEIF Registrierungsgruppe ist gemeinsam mit dem technischen Leiter Zucht der FEIF die höchste Instanz im Fall von Fragen hinsichtlich der Reinrassigkeit eines Pferdes.
- Ein nationales Zuchtbuch, das sich auf Islandpferde beschränkt, soll ausschließlich solche Pferde aufnehmen, die Abstammungspapiere vom isländischen Zuchtbuchamt oder einer anderen FEIF-Mitgliedsnation haben oder Dokumente vorlegen können (Blutuntersuchung oder DNA-Analyse), welche die Abstammung auf Pferde zurückführt, die in einem anerkannten Islandpferdezuchtbuch einer FEIF-Mitgliedsnation oder in WorldFengur eingetragen sind.

Fohlen

- Ein außerhalb Islands geborenes Fohlen kann in seinem Geburtsland in einem anerkannten Zuchtbuchamt für Islandpferde registriert werden, wenn:
- das Fohlen von einem Hengst und einer Stute abstammt, die beide in einem anerkannten Islandpferdezuchtbuch eines FEIF-Mitgliedslandes registriert sind,
- der Hengsthalter den Deckakt einem anerkannten Zuchtbuchamt gemeldet hat. Diese Meldung muss dem Zuchtbuchamt vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Bedeckung stattgefunden hat, vorliegen, und
- der Hengst einer Bluttypenuntersuchung unterzogen wurde oder durch DNA-Test identifiziert werden konnte. Für Hengste, die im Jahr 2000 oder später geboren sind, ist der Abstammungsnachweis durch Bluttypenuntersuchung oder DNA Analyse nachzuweisen. Für Hengste, die im Jahr 2006 oder später geboren wurden, ist der Abstammungsnachweis durch DNA Analyse von Vater und Mutter nachzuweisen.



Importierte Pferde

- Eine FEIF-Mitgliedsnation kann in seinem für Islandpferde anerkanntem Zuchtbuch Pferde eintragen, die von einer anderen FEIF Mitgliedsnation importiert wurden, wenn die Originalabstammungsurkunde oder Equidenpass, ausgestellt von der Geburtsnation des Pferdes, dem Zuchtbuchamt vorgelegt wird.
- Alle anderen importierten Pferde können nur dann in ein anerkanntes Islandpferdestammbuch einer FEIF-Mitgliedsnation aufgenommen werden, wenn die Abstammung durch Bluttypenuntersuchung oder DNA-Analyse bewiesen wurde, welche auf Pferde zurückführt, die in einem anerkannten Islandpferdezuchtbuch einer FEIF-Mitgliedsnation oder in WorldFengur eingetragen sind.

Identification

1. Internationale FEIF Identifikationsnummer

- Alle Pferde, die in einem anerkannten Zuchtbuch für Islandpferde eingetragen sind, müssen über eine lebenslange Identifikationsnummer verfügen, möglichst in Übereinstimmung mit dem internationalen FEIF Identifikationsnummernsystem. Diese Nummer ist international anerkannt und stellt eine eindeutige Identifikation des betreffenden Pferdes innerhalb der weltweiten Population des Islandpferdes dar und dient der Identifikation und Eintragung des Pferdes in der globalen Datenbank WorldFengur. Die internationale FEIF Identifikationsnummer kann nur von der FEIF Mitgliedsorganisation der betreffenden Nation zugeteilt werden.

Die FEIF Registrierungsgruppe repräsentiert gemeinsam mit dem FEIF Zuchtreferenten die höchste Instanz hinsichtlich der Entscheidung über das Geburtsland und folglich über die Zusammensetzung des Ländercodes der internationalen FEIF Identifikationsnummer.

- Die Formel für das internationale FEIF Identifikationsnummernsystem ist wie folgt::

C C Y Y Y Y S R R R R R

- Die Komponenten der Formel sind:

CC = Ländercode (Herkunftsland) der aus zwei Buchstaben besteht.

Die Codes sind wie folgt

AT = Österreich	BE = Belgien	CA = Kanada
DK = Dänemark	IE = Irland	FO = Färöer Inseln
FI = Finnland	FR = Frankreich	DE = Deutschland
GB = Großbritannien	IS = Island	IT = Italien
LU =Luxemburg	NL = Niederlande	NO = Norwegen
SI = Slowenien	SE = Schweden	CH = Schweiz
US = USA		

YYYY = Jahrhundert und Jahr der Geburt, bestehend aus vier Ziffern.



S = Geschlecht, eine Ziffer. Die folgenden Codes werden benutzt:

- 1 = Männliches Pferd (Hengstfohlen, Hengst oder Wallach)
- 2 = Weibliches Pferd (Stutfohlen, Stute)

RRRRR = Einmalige Serienregistriernummer, bestehend aus fünf Ziffern, die jedes individuelle Pferd in der Geburtsnation identifizieren kann. Das System für die Vergabe dieser Nummer bleibt jeder FEIF Mitgliedsorganisation in der jeweiligen Nation selbst überlassen.

Die FEIF Registrierungsgruppe repräsentiert gemeinsam mit dem FEIF Zuchtreferenten die höchste Instanz bei Fragen hinsichtlich der Benennung des Pferdes oder des Gestüts.

Für das internationale FEIF Identifikationsnummernsystem treffen die folgenden Regeln zu:

- a) Alle Pferde, die an internationalen Zuchtbeurteilungen teilnehmen; müssen mit einer internationalen Identifikationsnummer versehen sein (als Nachweis ihrer Abstammung, zurück zu Pferden die in WorldFengur registriert sind).
- b) Die internationale FEIF Identifikationsnummer soll auf allen offiziellen Dokumenten, die das bestimmte Pferd betreffen, benutzt werden.
- c) Andere örtliche/nationale Nummern können auch auf Dokumenten verwandt werden, aber dann zusätzlich zur internationalen FEIF Identifikationsnummer und auch nur dann, wenn dies nicht zu Missverständnissen führen kann. Die internationale FEIF Identifikationsnummer sollte deutlich als solche ausgewiesen werden.
- d) Mit Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit der internationalen FEIF Identifikationsnummer wende man sich an den Zuchtleiter der betreffenden FEIF Mitgliedsorganisation. Sollte es dem Zuchtreferenten nicht möglich sein, eine Lösung zu finden, so übernimmt die FEIF Registrierungsgruppe die Klärung.
- e) Die FEIF Identifikationsnummer für ein bestimmtes Pferd muss innerhalb einer Woche an den World Fengur weitergegeben werden. Die FEIF-ID Nummer ist erst gültig, wenn sie im World Fengur registriert wurde..

2. Abstammungsnachweis / Equidenpass

- Anerkannte Zuchtbuchämter des Geburtslandes stellen eine gedruckte Abstammungsurkunde/Equidenpass aus, die zumindest die folgenden Informationen beinhalten müssen:
 - 1) Name und Herkunft des Pferdes (in Übereinstimmung mit der isländischen Tradition der Namensgebung),
 - 2) FEIF Internationale Identifikationsnummer,
 - 3) Geburtsjahr,
 - 4) Erkennungsmerkmale,
 - 5) Farbe und Abzeichen,



- 6) Abstammungsurkunde - 4 Generationen oder bis zu in Island geborenen Pferden ohne weitere Informationen zur Abstammung,
- 7) Name und Adresse des Züchters,
- 8) Datum und Unterschrift des ausstellenden Zuchtbuch-Sachbearbeiters,
- 9) Offizieller Stempel, Name und Adresse des Zuchtbuchamtes,

FEIF Mitgliedsverbände, welche die obigen Anforderungen erfüllen, haben die Erlaubnis, das FEIF-Logo auf der Urkunde oder auf dem Equidenpass zu benutzen.

- Wird ein Pferd exportiert, dürfen die Originalabstammungspapiere des Geburtslandes vom Stutbuchamt des neuen Landes nicht eingezogen oder ersetzt werden. Bei der Eintragung eines importierten Pferdes soll der Sachbearbeiter des Zuchtbuchamtes festhalten, dass das importierte Pferd aufgrund der Vorlage einer Originalurkunde, ausgestellt vom anerkannten Zuchtbuchamt der Geburtsnation, ins Zuchtbuch für Islandpferde aufgenommen wurde. Eventuelle Ersatzdokumente (Abstammungsnachweise) müssen deutlich mit Datum, Stempel und Unterschrift versehen als solche gekennzeichnet sein und besagen, dass die Urkunde nur dann gültig ist, wenn sie zusammen mit einem anderen (von der ausstellenden Nation namentlich bezeichneten) offiziellen Abstammungsnachweis vorgelegt wird.

3. Änderungen

- Sollte es notwendig werden, einschneidende Änderungen an einer Abstammung, einem Namen oder einer internationalen FEIF Identifikationsnummer vorzunehmen, müssen das nationale Zuchtbuchamt und das WorldFengur Büro folgenden Regeln einhalten:
 - 1) Jegliche Änderungen müssen vom zuständigen Sachbearbeiter des nationalen Zuchtbuchamtes genehmigt werden.
 - 2) Es muss eine Akte angelegt werden, die die Gründe für die Änderungen angibt, sowie deren Korrektheit beweist.
 - 3) Alle Unterlagen über die vorher gültigen Angaben müssen im Archiv bleiben.
 - 4) Informationen im Zusammenhang mit solchen Änderungen und die dafür angegebenen Gründe müssen im WorldFengur erfasst werden. Die neuen Informationen müssen den WorldFengur Registratoren im jeweiligen Land, in dem sich das Pferd befindet und im Geburtsland des betreffenden Pferdes mitgeteilt werden und an alle FEIF Zuchtreferenten in dem Mitgliedsorganisationen ausgeschickt werden.



Zuchtbeurteilungen

1. Auflage 1986, 1. Revision 1996, 2. Revision 1998, 3. Revision 1999, 4. Revision 2000, 5. Revision 2001, 6. Revision 2002, 7. Revision 2004, 8. Revision 2005, Revision 2006

Vorwort

Dieses Kapitel beschreibt die Bestimmungen, die von den FEIF Mitgliedsverbänden der Nationen zu beachten sind, wenn eine Zuchtbeurteilung gemäß FIZO Regeln ausgerichtet wird.

Dieses Kapitel besteht aus vier Abschnitten, die alle miteinander verbunden sind. Alle Zuchtveranstaltungen müssen in voller Übereinstimmung mit dem FEIF/ isländischen Zuchtbewertungssystem (FIZO, Teil II) stehen. Isländische Zuchtveranstaltungen werden gemäß den isländischen Regulierungen (isländische Vorschrift Nr. 948/2002) durchgeführt. Zusätzliche Regeln für internationale Zuchtveranstaltungen sind im Abschnitt 2 und für die WM im Abschnitt 3 zu finden.

Geltungsbereich

- Diese Regeln beziehen sich auf internationale Zuchtbeurteilungen für Islandpferde, inklusive Zuchtbeurteilungen während Weltmeisterschaften, und müssen vom FEIF-Zuchtleiter genehmigt werden.
- Internationale Zuchtbeurteilungen müssen gemäß FIZO Bestimmungen abgehalten werden und unterliegen der Verantwortlichkeit der FEIF Mitgliedsorganisation in der betreffenden Nation.
- Zuchtbeurteilungen, die gemäß FIZO Bestimmungen abgehalten werden, sind offizielle Veranstaltungen. Daraus ergibt sich, dass die Ergebnisse öffentlich zugänglich sein müssen und in der globalen Datenbank für Islandpferde, WorldFengur, eingetragen werden müssen.



Wesentliche Bestimmungen für Ausrichter von Zuchtbeurteilungen

(Offizielle isländische Bestimmungen für Zuchtbeurteilungen vom Jahr 2002)

Positionen und Verantwortlichkeiten

- Internationale Zuchtrichter unterliegen dem FEIF Zuchtreglement. Zuchtrichter in Island müssen über einen Universitätsabschluss in Tierzucht/-haltung verfügen und eine besondere Richterprüfung des isländischen Bauernverbandes bestanden haben.
- Drei Richter arbeiten bei einer Zuchtbeurteilung zusammen und müssen bei jeder erreichten Note übereinstimmen. Jedes Gremium hat eine/n Vorsitzende/n, der/die dafür verantwortlich ist, dass das Richten reibungslos abläuft und Resultate erzielt werden.
- Bei Veranstaltungen mit 10 oder mehr Pferden ist es erforderlich, einen Schauleiter zu bestimmen, und zusätzlich jemanden, der sich ums Vermessen kümmert. Weiters eine Person, die Zugriffsrechte eines WorldFengur Registrators besitzt, um die Daten in den WorldFengur einzugeben

Allgemeine Bestimmungen

Eine Zuchtbeurteilung soll in der folgenden Weise durchgeführt werden:

- Zuerst werden die Pferde vermessen. Alle Hengste sollen mit einem Bandmaß, Stockmaß und der Schublehre an den beschriebenen Vermessungspunkten gemessen werden (siehe Teil II, Abschnitt 4). Stuten und Wallache sollen mindestens an den folgenden Punkten vermessen werden: Bandmaß für Röhrbeinumfang und Umfang des Vorderfußwurzelgelenkes; Stockmaß bis zum höchsten Punkt des Widerrists und der Kruppe, Brusttiefe, Länge. Die Huflänge soll bei allen Pferden gemessen werden.
- Danach wird das Exterieur der Pferde bewertet, gefolgt von den Gangarten und Reiteigenschaften. Wenn alle Pferde vorgestellt worden sind, können sie nochmals gezeigt werden, falls dies der Besitzer/Reiter wünscht. Bei Zuchtbeurteilungen, die länger als eine Woche dauern, können diese zusätzlichen Vorstellungen unterteilt und über ein paar Tage hinweg durchgeführt werden.
- Beim Richten der Gangarten/Reiteigenschaften darf der Reiter maximal fünf Runden in beiden Richtungen auf der Bahn reiten, um die Reiteigenschaften des Pferdes vorzustellen.
- Während der zweiten Vorstellung sind jeweils zwischen 2 und 4 Pferde zusammen auf der Bahn; abhängig von der Anlage und der Anzahl der Pferde. Während dieser Vorstellungen können die Richter individuelle Noten des Pferdes verbessern (nicht verschlechtern), wenn sich das Pferd im Vergleich zu vorher besser präsentiert.



- Die Richter benoten die Reiteigenschaften der gezeigten Pferde gemäß der zur Zeit gültigen, offiziellen isländischen “Richterskala für individuelle Zuchtbeurteilungen”. Die Noten für die einzelnen Eigenschaften sollen anhand der zur Zeit gültigen, offiziellen isländischen “Gewichtungsfaktoren der einzelnen Eigenschaften” errechnet werden. Bei der Errechnung der Gesamtnote eines Pferdes sollen 40% von der Exterieurbeurteilung und 60% von der Beurteilung der Reiteigenschaften kommen. Die Gesamtnote muss mit zwei Dezimalstellen kalkuliert werden.

Bahnen und Anlagen

Für das Richten des Exterieurs

- Falls möglich soll das Vermessen und das Richten des Exterieurs in einer überdachten Reitbahn/Halle vorgenommen werden. Eine markierte Bahn, 20-30m lang und 2-3m breit, mit ebenem Untergrund und Zaun versehen, muss für die Exterieurbewertung zur Verfügung stehen.

Für das Richten der Gangarten/Reiteigenschaften:

- Die Gangarten sollen auf einer geraden, flachen Bahn gezeigt werden, die 250-300m lang und 4-6m breit sein soll; gut eingezäunt, aber Ein- und Ausgang offen.
- Der Belag der Bahn soll dem einer Turnierbahn gleichen, wie z.B. einer guten Ovalbahn; die Oberfläche muss eben und gut befestigt sein. Es ist wichtig, dass der gute Zustand der Bahn während der ganzen Veranstaltung beibehalten wird. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Reiter, die ihre Pferde auf der Bahn vorstellen, nicht durch Störungen von außen belästigt werden.
- Die Bahn soll vor dem Beginn der Veranstaltung markiert werden und alle Anlagen von den Veranstaltern und einem Repräsentant der Richtergruppe überprüft werden.
- Die Richter benötigen gute Arbeitsbedingungen und eine gute Sicht, ca.25 bis 40m , entfernt von der Bahn.

Pferde

- Alle Pferde, die auf Zuchtbeurteilungen vorgestellt werden, müssen gut vorbereitet, gesund und fit und in gutem Futterzustand sein. Die natürliche Erscheinung des Pferdes darf nicht durch künstliche Methoden verändert werden. **Wenn ein Pferd für seine Reiteigenschaften beurteilt werden soll, muss es im betreffenden Jahr mindestens 4 Jahre alt sein.**
- Alle Pferde, die auf Zuchtbeurteilungen vorgestellt werden, müssen in der FENGUR Datenbank registriert und individuell gekennzeichnet sein (Mikrochip oder Kaltbrand) Die Mitarbeiter der Veranstaltung sind verantwortlich für das Einlesen der Markierung und dem Abgleich der Informationen des betreffenden Pferdes.
- Alle zum Richten vorgestellten Hengste müssen zwecks Bestätigung ihres Pedigrees/ihrer Abstammung entweder eine Bluttypenuntersuchung oder DNA-Test zum Beweis der Elternschaft vorweisen. Für Pferde, ab Jahrgang 2006, sind nur noch DNA- Analysen zur Bestätigung der Elternschaft zulässig.



Beschlag

- Alle gerittenen Pferde müssen rundum beschlagen sein. Der Beschlag soll möglichst optimal sein und der Winkel des Hufes muss zum Fesselstand passen.
- Die Huflänge soll natürlich sein und darf 9,0cm nicht überschreiten. Wenn das Stockmaß, gemessen am Widerrist 137 - 144cm beträgt, kann eine Ausnahme zur 9,0cm Regel gemacht werden. Diesen Pferden ist eine Huflänge von 9,5 cm erlaubt. Pferde mit einem Stockmaß über 145 cm dürfen eine Huflänge von 10,0 cm haben. Maximaler Unterschied in Huflänge vorne und hinten beträgt 2,0 cm..
- Das Material, aus dem die Eisen gefertigt sind, darf das spezifische Gewicht von Eisen nicht überschreiten. Das Eisen darf max. 8 mm dick und 23 mm breit sein. Alle 4 Eisen müssen hinsichtlich des Materials und der Dicke gleich sein. Eine Abweichung von bis zu 2mm in der Dicke zwischen den Vorder- und Hintereisen ist erlaubt.
- Das Eisen muss zum Huf passen. Das Eisen darf nicht über die Verlängerung der natürlichen Schräge der Zehenwand und nach hinten nicht über ein vom Ballen gefälltes Lot hinausragen. Die Benutzung von Sohlen, Ringen oder irgendwelchem künstlichen Material zum Schutz oder Reparatur des Hufes ist verboten.
- Wenn Stollen benutzt werden, müssen zwei handelsübliche Stollen oder Stollennägel pro Eisen, am hinteren Ende des Eisens angebracht, verwandt werden.
- Maximal erlaubte Größe der Stollen ist (Länge x Durchmesser x Höhe) 15mm x 15mm x 12mm.
- Schweißnähte sind nicht erlaubt.

Sattelzeug und andere Ausrüstungsgegenstände

Sättel

- Alle Sättel und Sattelkissen, die für Islandpferde passend sind und das Pferd nicht verletzen oder ihm Unbehagen bereiten, sind erlaubt.

Trensen und Sperrhalfter

- Die Trense und das Sperrhalfter sollen gut passen, richtig verschnallt sein und dem Pferd keinen Schaden zufügen.

Gebisse

Das Gebiss soll dem Pferd gut passen und dem Maul keinen Schaden zufügen.

- Die Richter können Kopfstücke ohne Gebisse zulassen, falls dafür ein guter Grund vorliegt.

Gerten

- Eine Reitgerte ist erlaubt, Länge maximal 120cm inklusive der Quaste.



Schutzmaterialien

- Das erlaubte Gesamtgewicht von Schutzmaterialien beträgt 120 Gramm (Gesamtgewicht pro Bein, Glocken oder Streichkappen). Diese sollen dunkel sein, entweder schwarz oder braun. Falls während der Beurteilung der Reiteigenschaften Schutzmaterialien verwendet werden, soll die gleiche Ausrüstung während der gesamten Vorstellung getragen werden. Geht ein Teil der Schutzmaterialien verloren, soll dieser wieder befestigt werden, bevor der Reiter die Vorstellung fortsetzt.

Reiter und Führer:

- Ein Reiter soll dasselbe Pferd während der gesamten Veranstaltung vorstellen. Während der zweiten Vorstellung kann jedoch ein anderer Reiter das Pferd reiten. Reiter müssen nüchtern und ihre Reitweise rücksichtsvoll sein. Sie sollen sich, genau wie Besitzer und Führer der Pferde, gegenüber allen anderen Teilnehmern und Angestellten des Veranstalters fair und höflich verhalten. Andernfalls ist das Gremium berechtigt, die betreffende Person zu tadeln oder sie vom Veranstaltungsgelände zu weisen.
- Ist ein Pferd positiv auf unerlaubte Medikamente getestet, den Bestimmungen für Drogenmissbrauch (nr. 635/1996) folgend, wird sein Reiter nach dem isländischem Gesetz und vergleichbaren internationalen Verordnungen angeklagt. Hat ein/eine Reiter/in die Verordnung über Drogenmissbrauch [vom Nationalen Verband der Reitervereine (LH) oder FEIF] verletzt, wird jede Strafe, die er/sie erhalten hat, auch für Zuchtveranstaltungen Gültigkeit haben.
- Es ist vorgeschrieben, offiziell genehmigte Reithelme/Kappen zu tragen.

Zusätzliche Bestimmungen für Veranstalter von internationalen Zuchtbeurteilungen

Diese Bestimmungen sind zusätzlich zur Einführung in die Bestimmungen für Zuchtbeurteilungen (Teil III, Kapitel 2, Zuchtbeurteilungen) und den wesentlichen isländischen Bestimmungen für Zuchtbeurteilungen (Teil III, Kapitel 2, Abschnitt 1) zu sehen.

Positionen und Verantwortlichkeiten

Das Richterergremium

- Das Richterergremium besteht normalerweise aus drei lizenzierten internationalen FEIF Zuchtrichtern. Sollte die Anzahl der gemeldeten Pferde 25 oder weniger sein, kann der Veranstalter beschließen, das Richterergremium aus nur zwei lizenzierten internationalen FEIF Zuchtrichtern zu bilden.
- An der Zuchtveranstaltung arbeiten die drei Richter zusammen und kommen mit jeder Note zu einer Übereinstimmung. Der Veranstalter setzt einen Richter aus dem Richterergremium als Chefrichter ein. Wird ein Reiterrichter eingesetzt, soll ein Mitglied des Richterergremiums, das eine FEIF Lizenz als Reiterrichter besitzt, als solcher benannt werden.



- **Der Chefrichter** hat folgende Aufgaben:
 - a) Er ist verantwortlich für die korrekte Anwendung der jeweils gültigen FIZO.
 - b) Er leitet die Richterbesprechung vor und nach der Zuchtbeurteilung.
 - c) Er ist verantwortlich für den erfolgreichen Informationsaustausch zwischen Richtern und Veranstaltungsleiter.
 - d) Er überprüft die Tauglichkeit der Anlagen sowie anderer Einrichtungen, zusammen mit dem Veranstaltungsleiter.
 - e) Er entscheidet, zusammen mit dem Veranstaltungsleiter, in welchem Bereich der Bahn die Pferde vorgestellt werden sollen.
 - f) Er übernimmt die Funktion des Veranstaltungsleiters, wenn ein solcher nicht gewählt wurde.
 - g) Er erstellt einen Bericht über die Zuchtveranstaltung und schickt diesen an den FEIF Zuchtleiter.

- **Arbeitsplan für Richter**

Die höchste Anzahl von Pferden, die ein Richter pro Tag beurteilt, soll 40-45 nicht überschreiten. In/Während der Zuchtveranstaltung arbeiten die drei Richter zusammen und kommen mit jeder Note zu einer Übereinstimmung.

Die Richter, die in der Gruppe richten, benötigen eine/n Sekretär/in. Es bleibt der Organisation/dem Veranstalter überlassen, ob und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, die Richter ihre Noten offen aufzeigen oder ob das Richten geheim erfolgt und vorerst unveröffentlicht bleibt, und wenn, für wie lange.

Zusätzliches Personal

- **Der Veranstalter** ist verantwortlich für die Ernennung:
 - 1) eines Veranstaltungsleiters (bei mehr als 10 Teilnehmern).
 - 2) einer Person, die Pferde registriert, Computerarbeiten und anfallenden Schriftverkehr erledigt (vorherige Ergebnisse, Beurteilungsbögen, Zuchturkunden und Ergebnislisten).
 - 3) eines Ansagers, der das Publikum informiert.
 - 4) eines oder mehrerer Richterschreiber.
 - 5) der Mitglieder eines Schiedsgerichtes.
 - 6) eines offiziellen Veranstaltungstierarztes.
- **Der Veranstaltungsleiter** hat die folgenden Aufgaben:
 - a) Er überwacht den Ablauf der Zuchtbeurteilung.
 - b) Er ist verantwortlich für den reibungslosen Informationsaustausch zwischen Richtern und Reitern.
 - c) Er sorgt dafür, dass die Richter ungestört arbeiten können.
 - d) Er ist zusammen mit dem Chefrichter verantwortlich, dass die zur Zeit gültigen Regeln der FIZO eingehalten werden.



- **Offizieller Tierarzt und Gesundheitszustand**

Bei internationalen Zuchtbeurteilungen ist ein offizieller Tierarzt für den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der an der Veranstaltung teilnehmenden Islandpferde verantwortlich. Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus einem kranken Bestand kommen. Der in der Ausschreibung geforderte Impfschutz muss auf Verlangen nachgewiesen werden.

Sollte ein Pferd bei der Mehrzahl der Richter oder beim Tierarzt den Eindruck erwecken, unfähig für die Teilnahme an der Veranstaltung zu sein (Lahmheit, Konditionsschwäche, Doping usw.) so kann durch den Chefrichter oder den offiziellen Tierarzt eine tierärztliche Untersuchung angeordnet werden. Die Entscheidung, ob das Pferd in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen, liegt im Ermessen des offiziellen Tierarztes.

Ein Einspruchsrecht besteht nicht.

- **Gesundheitskontrolle**

Jedes an einer internationalen Zuchtveranstaltung teilnehmende Pferd muss vor seinem Start von einem Tierarzt untersucht worden sein. Das Ziel dieser Tierarztuntersuchungen ist es, nur gesunde Pferde an Zuchtveranstaltungen teilnehmen zu lassen, was dann auch für den Zuchteinsatz zählt. Ein anderer Hintergrund ist auch, statistische Unterlagen über den Gesundheitszustand des Islandpferdes zu sammeln.

Diese tierärztliche Untersuchung soll von einem Tierarzt mit Kenntnissen über das Islandpferd und die FIZO Regeln durchgeführt werden.

Für diese Untersuchungen soll ein spezieller Protokollbogen benutzt werden. Das Ergebnis der Untersuchung wird in einer Data base gesammelt und vom Tierarzt-Komitee für statistische Analysen benutzt werden.

Die Gesundheitsuntersuchungen enthalten: den Futterzustand, Zähne, Zustand der Mundhöhle, abhören von Herz und Lunge, Untersuchung der Haut, Lahmheitsuntersuchung und das Abtasten der hinteren Gliedmassen.

Für Hengste das Abtasten und Vermessen der Hoden. Die Größe der Hoden (Umfang des Hodensacks) wird gemessen und bei sichtbar unterschiedlicher Größe werden beide nachgemessen. Es werden Abnormitäten in der Dicke der Hoden und der Torsion protokolliert.

- **Spezielle Regeln für vererbare Eigenschaften**

Spat

Vom 5. Lebensjahr an müssen Hengste vor ihrer ersten Zuchtbewertung Röntgenaufnahmen des hinteren Sprunggelenkes inklusive 4 verschiedene Ansichten des Gelenkes vorweisen.

Diese Röntgenaufnahmen sollen zur besseren Vergleichbarkeit in jedem Land in ein zentrales Labor verschickt werden

Die Bekanntgabe dieser Untersuchungen wird als Information für die Züchter in World Fingur registriert.



Schäden an den Hoden

Kryptorchismus (zurückhalten der Hoden im Abdomen oder in der Leistengegend), Hodensäcke mit weniger als 8cm und Unterschiede in der Größe der Hoden (3mm), was gleich oder mehr als 50% sind, gilt als krank.

Die Bekanntgabe dieser Abnormalitäten wird als Information für die Züchter in World Fengur registriert.

Offizielle Anerkennung durch die FEIF

- Die Organisation einer internationalen Zuchtveranstaltung muss vorab vom Zucht- leiter der FEIF genehmigt werden, ebenso wie die Wahl der Zuchtrichter, des Reiterrichters und des Chefrichters.
- Mindestens einen Monat vor der geplanten Veranstaltung muss dem FEIF Zucht- leiter von der Organisation ein Antrag für die Ausrichtung einer internatio- nalen Zuchtbeurteilung vorliegen. Das Antragsformular kann von der FEIF Webseite (www.FEIF.org) heruntergeladen werden. Der Antrag ist nur gültig mit der Unterschrift des nationalen Zuchtleiters.

Ergebnisse werden im FEIF Zuchtpferderegister von WorldFengur veröffentlicht.

- Für jedes beurteilte Pferd muss eine Gebühr an die FEIF abgeführt werden, jährlich von den nationalen FEIF Zuchtreferenten festgelegt wird.



Dokumente und andere Informationen im Zusammenhang mit internationalen Zuchtbeurteilungen

- **FEIF Zuchtbeurteilungsbögen**

Zuchtrichter sollen einen FEIF Zuchtbeurteilungsbogen für das Richten benutzen. Offizielle Beurteilungsbögen (mit Ausnahme der Sprache einheitlich) sollen bei allen internationalen Zuchtbeurteilungen, die unter FIZO Regeln ausgerichtet werden, benutzt werden. Für Layout und Druck der Beurteilungsformulare ist der FEIF Zuchtleiter zuständig. Die Benutzung von Fotokopien ist erlaubt.

Jegliche Änderungen zum Inhalt der Formulare müssen zuerst von der FEIF Zuchtrichtergruppe und letztendlich vom FEIF Zuchtleiter genehmigt werden.

FEIF Beurteilungsformulare können vom FEIF Zuchtleiter angefordert oder vom WorldFengur heruntergeladen werden (nur autorisierte Personen).

- **FEIF Urkunde Zuchtbewertung**

Die Ergebnisse aller internationalen FEIF Zuchtschauen werden in einer Urkunde dokumentiert. Die Urkunde soll einem Standardformat entsprechen, für Papierwahl und Layout ist der FEIF Zuchtleiter zuständig.

Das Layout muss genügend Platz haben/bieten, um das Emblem des Veranstalters einfügen zu können. Für Druckkosten, die durch die Einfügung des Emblems des Veranstalters entstehen, ist die FEIF nicht verantwortlich.

Das Spezialpapier für den Druck der FEIF Urkunden ist vom FEIF Zuchtleiter erhältlich.

WorldFengur Abonnenten können die speziellen Einrichtungen, die WorldFengur für Zuchtbeurteilungen anbietet, für die Kalkulation und Veröffentlichung der FEIF Beurteilungsurkunden für ihre Veranstaltung benutzen.

- **Freigabe von offiziellen Dokumenten im Zusammenhang mit Ergebnissen von internationalen Zuchtbeurteilungen**

Nach dem Ende einer internationalen Zuchtbeurteilung ist der Veranstalter verantwortlich für die Ausstellung der FEIF Zuchtbeurteilungsurkunden und übergibt sie an alle Personen, die Pferde zur Beurteilung vorgestellt haben. Die offiziellen Dokumente müssen den FEIF Zuchtbeurteilungsbogen enthalten und die offizielle FEIF Urkunde der Zuchtbewertung.

Offizielle Dokumente erfordern die Originalunterschriften des Chefrichters und des Nationalen Zuchtleiters oder einem schriftlich von ihm ernannten Vertreter.

Offizielle Dokumente erfordern die Originalunterschriften von allen beteiligten Richtern, dem Showmanager und vom FEIF Zuchtleiter oder einem schriftlich von ihm benannten Vertreter.

Jedes Mal wenn eine FEIF Urkunde einer Zuchtbewertung ausgestellt oder offiziell an jemanden übergeben wird, muss der Beurteilungsbogen der betreffenden Zuchtbewertung der Urkunde beigefügt sein.

Wird ein Einspruch bezüglich der veröffentlichten offiziellen Dokumente erhoben, ist zuerst das Land als Organisator der Schau zuständig. Es muss dem Einspruch stattgeben, bevor es an die FEIF Zuchtleitung weitergeleitet wird. Die endgültige Entscheidung liegt bei dem FEIF Zuchtleiter.



Zugelassene Pferde

Grundsätzlich sollen Zuchtschauen für alle Pferde offen sein, die in einem nationalen Stutbuch eines FEIF Mitgliedslandes registriert sind. Alter und Geschlecht der Pferde müssen den jeweiligen Klassen entsprechen, in denen die Pferde gemeldet sind.

Jede andere Beschränkung des Veranstalters, wie z.B. die maximale Teilnehmerzahl für jede Nation oder eine Qualitätskontrolle für teilnehmende Pferde, müssen vom Zuchtleiter der FEIF genehmigt werden.

- **Klassen**

Hengste und Stuten werden in getrennten Klassen vorgestellt. Folgende Altersklassen gelten:

- a) 4 jährige Pferde
- b) 5 jährige Pferde
- c) 6 jährige Pferde
- d) 7 jährige und ältere Pferde

Wallache werden in einer Altersklasse gezeigt.

- **Startnummer**

Jedes Pferd ist im Schaukatalog durch eine Startnummer gekennzeichnet. Diese Nummer muss bei der Exterieurbeurteilung vom Vorführenden und am Reiter, bei der Beurteilung der Reiteigenschaften, deutlich sichtbar sein.

- **Gebisse**

Das Gebiss soll dem Pferd passen und sein Maul nicht verletzen. Gebißlose Zäumung kann vom Chefrichter erlaubt werden, wenn ein Grund vorliegt.

- **Trensen und Reithalter**

Die Trense und das Reithalter sollen die richtige Größe haben, gut passen und das Pferd nicht verletzen.

Ablauf von internationalen Zuchtbeurteilungen

- **Kontrollen**

Für die Kontrolle des Beschlags, der Schutzmaterialien und anderer Ausrüstungsgegenstände von Pferd und Reiter sind die Richter zuständig. Eine genaue Überprüfung der Ausrüstung der Pferde ist für alle teilnehmenden Pferde vorgeschrieben und muss vor dem Beginn der Beurteilungen durchgeführt werden. Der Chefrichter kann, im Auftrag der Richter, die Verantwortung für eine zweite Kontrolle an eine oder zwei sachkundige Personen übertragen, die vor der ersten und zweiten Beurteilung der Reiteigenschaften durchgeführt werden soll.

Jeder Richter kann, beim Verdacht eines Verstoßes gegen die Bestimmungen für Ausrüstungsgegenstände (FIZO, Teil III), eine Kontrolle veranlassen, die von einem oder zwei Richtern vorgenommen werden soll. Der Reiter und die Richter können dazu den offiziellen Hufschmied oder Tierarzt zur Unterstützung heranziehen. Die Richter entscheiden, ob die Ausrüstungsgegenstände den Bestimmungen entsprechen. Sie können verlangen, dass der Beschlag abgenommen und das Pferd neu beschlagen werden muss. Der betroffene Reiter hat keinerlei Schadensersatzansprüche. Weigert sich der Reiter, den Anweisungen der Richter zu folgen, wird das Pferd von der gesamten Veranstaltung disqualifiziert.



- **Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge wird für jede Klasse einzeln ausgelost.

- **Prüfungsablauf**

Zuchtbeurteilungen bestehen aus dem Vermessen der Pferde und einer Bewertung des Exterieurs sowie der Reiteigenschaften.

Teilnehmer

Während der Tierarztkontrolle, dem Vermessen und Beurteilung des Exterieurs kann die Person, die das Pferd vorstellt, auf die Hilfe einer weiteren Person zurückgreifen. Während der Beurteilung der Reiteigenschaften sind auf den Bahnen keine Helfer zugelassen.

Vermessung

Pferde, die durch Vorlegen einer Originalurkunde oder einer beglaubigten Kopie nachweisen können, dass sie im selben Jahr in Übereinstimmung mit dem FEIF/isländischen Beurteilungsschema für Zuchtpferde, vermessen worden sind, müssen an der Veranstaltung nicht nochmals vermessen werden. Ausnahme ist das Messen der Huflänge.

Alle anderen Pferde müssen gemäß FIZO Bestimmungen vermessen werden. Pferde können nur dann für weitere Beurteilungen präsentiert werden, wenn die Ergebnisse der Vermessung vorliegen.

Exterieur

Die Gebäudebewertung erfolgt, wenn das Pferd an der Hand vorgestellt wird und während der zwei Bewertungen der Reiteigenschaften. Nach der vorläufigen Gebäudebeurteilung muss dem Reiter genügend Zeit zur Vorbereitung des Pferdes für die Beurteilung der Reiteigenschaften gegeben werden.

Reiteigenschaften

Die Pferde werden in zwei separaten Durchgängen für ihre Reiteigenschaften bewertet. Während der ersten Reitvorführung wird jedes Pferd einzeln vorgestellt. Das Pferd kann maximal 8 bis 10 Mal auf der Bahn geritten werden, d.h. 4 bis 5 Mal in jeder Richtung. In der zweiten Beurteilung der Reiteigenschaften werden die Pferde in Gruppen von 2 - 4 vorgestellt; jede Klasse beginnt mit den Pferden, welche die vorläufig niedrigsten Noten haben. Während dieser zweiten Vorstellung ist es den Reitern erlaubt, ihre Pferde 6 Mal zu zeigen, d.h. 3 Mal in jeder Richtung. Zusätzliches Vorreiten von Pferden während dieser zweiten Phase ist nur auf Anfrage der Richter vorzunehmen.

Beurteilung durch einen Reiterrichter

Es steht den Veranstaltern frei, ob sie einen Reiterrichter berufen wollen. Ein Reiterrichter wird lediglich den Gehwillen des Pferdes beurteilen. Das Pferd soll dazu auf der Bahn, zweimal in jede Richtung, geritten werden. Dieser Test wird kurz nach der ersten Reitvorführung des Pferdes durchgeführt.



- **Ergebnisse**

Alle Noten müssen dem Reiter vor dem Beginn der zweiten Beurteilung der Reiteigenschaften vorliegen.

Nach der Veröffentlichung eines Ergebnisses kann sich diese Note während der weiteren Veranstaltung nur verbessern. Entscheidungen der Richter hinsichtlich der Noten sind endgültig.

- **Internationale Anerkennung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse von internationalen Zuchtbeurteilungen, die gemäß FIZO Regeln durchgeführt wurden, sind in allen FEIF-Mitgliedsnationen gültig und müssen in WorldFengur registriert werden. Die Registrierung muss spätestens eine Woche nach der Veranstaltung vom Chefrichter bestätigt werden.

- **Richtlinien im Falle eines Interessenkonflikts**

Nichts in diesen Richtlinien beeinflusst die Gültigkeit der Ergebnisse.

- a) Wenn der Richter der Züchter, Eigentümer oder früherer Eigentümer des zu richtenden Pferdes ist.
- b) Wenn der Richter Eigentümer oder früherer Eigentümer vom Vater oder Mutter des zu richtenden Pferdes ist.
- c) Wenn der Züchter, Reiter oder Eigentümer des zu richtenden Pferdes ein enger Verwandter des Richters ist (betrifft Ehepartner oder Lebenspartner, Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern, Geschwister oder deren Kinder).
- d) In den Fällen, wenn der Richter selbst das Gefühl hat, dass ein Interessenkonflikt besteht, der seine Fähigkeit für eine faire Beurteilung beeinflussen könnte.

Sollte einer der obigen Fälle auftreten, ist es ratsam für den Richter, das Richter-gremium während der Beurteilung des betreffenden Pferdes zu verlassen. Dem verbleibenden Richter-gremium ist die Beurteilung des Pferdes gestattet.

- **Pünktlichkeit**

Ein Pferd wird ausgeschlossen, wenn es nach dreimaliger Aufforderung, innerhalb von 3 Minuten nicht am Start erschienen ist; dies trifft nur zu, wenn der Zeitplan eingehalten worden ist.

Wird eine Nennung zurückgezogen, so ist der Reiter verpflichtet, dies unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen.

- **Haftung**

Die Teilnahme an allen Vorstellungen erfolgt auf eigene Gefahr des Reiters, Vorführers oder Besitzers. Die FEIF oder der Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung.



• Disziplinarmaßnahmen, Protest und Schiedsgericht

Disqualifikation des Pferdes

Ein zur Beurteilung vorgestelltes Pferd, dessen Benehmen als gefährlich angesehen werden kann, soll von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Lediglich das Richterremium kann ein solches Pferd ausschließen.
Es besteht kein Einspruchsrecht.

Disziplinarmaßnahmen gegen Reiter oder Besitzer

Verstöße gegen die FIZO, den Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder gegen die Regeln sportlichen und disziplinierten Verhaltens als Reiter oder Besitzer, können durch Disziplinarmaßnahmen geahndet werden.

Regelverstöße

Jeder macht sich des Regelverstoßes schuldig, der:

- a) das Ansehen des Verbandes und/oder des Islandpferdes schädigt,
- b) ein Pferd unreiterlich behandelt, überfordert oder schlägt,
- c) gegen anerkannte Grundsätze des Tierschutzgesetzes verstößt,
- d) ein Pferd vorstellt, das offensichtlich mit einer infektiösen oder ansteckenden Krankheit behaftet ist,
- e) ein Mittel anwendet, das geeignet ist, die Leistungsfähigkeit seines Pferdes während einer Vorstellung künstlich zu beeinflussen oder, der die Anwendung eines solchen Mittels versucht, entweder bei der Nennung oder Teilnahme, macht sich des Betruges oder versuchten Betruges schuldig,
- f) als Veranstalter die ihm nach der FIZO obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt,
- g) einen Schiedsspruch nicht beachtet.

Arten von Disziplinarmaßnahmen

- a) Verwarnung
- b) Disqualifikation von weiterer Teilnahme an einer Veranstaltung
- c) Öffentlicher Verweis (FEIF Verwarnungsregister)
- d) Sperre

Bemessen von Disziplinarmaßnahmen

- a) Eine Verwarnung soll in leichten Fällen ausgesprochen werden, wenn der Verstoß nicht vorsätzlich begangen worden ist, die Folgen gering sind und gegen den Beschuldigten wegen eines gleichen oder ähnlichen Sachverhaltes bisher noch keine Ordnungsmaßnahme verhängt worden ist.
- b) Eine Disqualifikation soll folgen, wenn die Schwere des Verstoßes über eine Verwarnung hinausgeht, der Vorfall mit der Disqualifikation abgegolten wird, oder wenn sich der Verstoß mehr als einmal wiederholt hat, oder dieser gravierend und von grundsätzlicher Natur war.



- c) Ein öffentlicher Verweis soll ausgesprochen werden, wenn der Beschuldigte wegen des gleichen Verstoßes schon mehrfach disqualifiziert wurde oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass nur ein Verweis in Betracht kommt. Der Verweis führt automatisch zur Disqualifikation von der Veranstaltung.
- d) Eine Sperre ist zu verhängen, wenn der Beschuldigte schon zwei Verweise erhalten hat oder wenn der Verstoß so schwerwiegend ist, dass nur eine Sperre als adäquates Strafmaß anzusehen ist. Die Länge der Sperre soll der Schwere des Verstoßes angepasst werden.

Verfahren

- a) Eine Verwarnung kann von jedem Richter ausgesprochen werden.
- b) Eine Disqualifikation muss vom Richterergremium gefordert und vom Schiedsgericht beschlossen werden.
- c) Ein öffentlicher Verweis kann nur vom Schiedsgericht ausgesprochen werden.
- d) Für den Beschluß einer Sperre ist das Schiedsgericht zuständig. Die Länge der Sperre wird vom Schiedsrat entschieden; das Schiedsgericht kann hierzu Vorschläge vorlegen.

Die Entscheidung, Disziplinarmaßnahmen zu verhängen, muss dem Reiter oder seinem Repräsentanten sofort mitgeteilt werden, sobald dies beschlossen wird. In Fällen wo Richter mehr Zeit benötigen, um den Fall zu klären, muss dem Reiter oder seinem Repräsentanten umgehend mitgeteilt werden, dass eine Disziplinarmaßnahme erwogen wird.

- **Auswirkungen von Disziplinarmaßnahmen auf die Ergebnisse der Beurteilungen**

Wenn eine Person, die an der Vorstellung eines Pferdes beteiligt ist, gegen Regeln verstößt, die eine Verwarnung oder mehr nach sich ziehen, werden die Noten des Pferdes nur Gültigkeit bekommen, wenn die Richter entschieden haben dass der Verstoß sie in ihrem Richten nicht beeinträchtigt hat. Das Richterergremium kann dann über die Bedingungen einer zweiten Vorstellung des Pferdes entscheiden.

- **Proteste**

Zum Protest berechtigt ist jeder, der durch Programmänderungen oder einen FIZO Verstoß benachteiligt wurde; dasselbe gilt auch für Richter, die Organisation und den Turnierleiter. An Weltmeisterschaften hat jeder Teamleiter sein eigenes Recht auf Einwände.

Proteste gegen Richterurteile können nur auf Regelverstößen oder dem Missbrauch von Ermessungsspielraum beruhen.

Proteste müssen eine halbe Stunde nach dem Vorfall in Schriftform und mit einem Betrag von 50 € oder einem Gegenwert der Landeswährung dem Organisationskomitee vorliegen.

Proteste gegen die Ausschreibung und Prüfungsabläufe sind vor Beginn der Veranstaltung bzw. der betreffenden Prüfung einzulegen. Die Protestgebühr wird, wenn der Protest als begründet gilt, zurückerstattet.



• Schiedsgericht

Für die Dauer aller internationalen Zuchtbeurteilungen muss ein Schiedsgericht gebildet werden, bestehend aus:

- 1) Veranstaltungsleiter, bzw. ein vorher von ihm benannter Vertreter.
- 2) einem Mitglied des Organisationsausschusses.
- 3) der nationale Zuchtreferent, bzw. ein vorher von ihm benanntes Mitglied des Richterremiums
- 4) einem Sprecher für alle Züchter, die Pferde auf der Zuchtbeurteilung vorstellen, von ihnen vor dem Beginn der Veranstaltung gewählt. Im Falle dass er/sie ersetzt werden muss, müssen die Züchter von einem anderen Mitglied vertreten werden.

Im schiedsgerichtlichen Verfahren wird mündlich verhandelt. Es ist ein Protokoll zu führen, in welchem mindestens festzuhalten ist: Mitglieder des Schiedsgerichts, Ort und Zeit der Verhandlung, erschienene Personen, Anträge und Entscheidung des Gerichts.

Schiedsgerichte tagen öffentlich, Beratungen sind geheim.

Entscheidungen des Schiedsgerichts fallen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Chefrichters oder des FEIF Zuchtleiters oder dessen Vertreter.

Die Entscheidung ist anschließend unverzüglich dem Betroffenen schriftlich zuzustellen.

Das Protokoll der Sitzung des Schiedsgericht muss dem FEIF Zuchtleiter vorgelegt werden.

Der Betroffene hat das Recht, innerhalb von 2 Wochen gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichtes beim Schiedsrat Einspruch einzulegen.



Zusätzliche Bestimmungen, ausschließlich für Zuchtbeurteilungen während Weltmeisterschaften

Diese Bestimmungen bestehen zusätzlich zu den Bestimmungen für Zuchtbeurteilungen (Teil III, Kapitel 2, Zuchtbeurteilungen), den wesentlichen isländischen Bestimmungen für Zuchtbeurteilungen (Teil III, Kapitel 2, Abschnitt 1), und den zusätzlichen Bestimmungen für internationale Zuchtbeurteilungen (Teil III, Kapitel 2, Abschnitt 3).

Veranstalter von Weltmeisterschaften sind verpflichtet, während der WM eine internationale Zuchtbeurteilung abzuhalten.

• Zugelassene Pferde

FEIF-Mitgliedsnationen können maximal zwei Pferde pro Altersklasse melden.

Pferde können an Zuchtbeurteilungen wie auch an Sportprüfungen teilnehmen; allerdings ist jegliches Umbeschlagen während der Weltmeisterschaften verboten.

Ersatzpferde können nicht gemeldet werden. Ein Pferd kann nur die Nation repräsentieren, in der es geboren wurde.

Klassen

Hengste und Stuten werden in getrennten Klassen vorgestellt. Folgende Altersklassen gelten:

- a) 5jährige Pferde
- b) 6 jährige Pferde
- c) 7jährige und ältere Pferde

• Das Richtergrremium

Verantwortlich für die Auswahl des Richtergrremiums ist der FEIF Zuchtleiter und der Zuchtrichterausschuss, den die Veranstalter mindestens drei Monate vor Beginn der Veranstaltung über ihre Wahl informieren müssen.

Drei Richter richten die Zuchtveranstaltung gemeinsam und einigen sich über jede vergebene Note.

Die vorläufigen Noten eines Pferdes können gleich nach Abschluss der ersten kompletten Beurteilung bekannt gegeben werden.

• Teamleiter

Jede teilnehmende Nation muss einen Teamleiter ernennen, der die Mannschaft repräsentiert. Dieser Teamleiter erhält alle Informationen bezüglich der Veranstaltung und dient als Ansprechpartner für die Teammitglieder, die Veranstalter und FEIF.

Jeder Teamleiter hat das Recht Protest einzulegen.

• Das Schiedsgericht

Das Schiedsgericht darf niemals aus mehr als 2 Vertretern derselben Nationalität bestehen.

• Preise



Das Pferd, das den ersten Platz in seiner Klasse belegt, soll einen besonderen Preis erhalten

Für Pferde, die punktgleich auf dem ersten Platz liegen, sollen die Noten auf drei Dezimalstellen umgerechnet werden und dem danach Höchstplatzierten der Sieg verliehen werden.

- **Internationale Anerkennung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse von Zuchtbeurteilungen während Weltmeisterschaften, die gemäß FIZO Regeln durchgeführt wurden, sind in allen FEIF-Mitgliedsnationen gültig.



International Breeding & Riding Judges

1. Auflage 2000, 1. Revision 2001. Revision 2005

Definitionen

- **Internationaler Zuchtrichter**

Ein hoch qualifizierter Zuchtrichter, der von einer FEIF-Mitgliedsorganisation in seinem Land anerkannt ist und der die FEIF Qualifikationsprüfung für internationale Zuchtrichter bestanden hat. Er ist im Besitz einer Lizenz, ausgestellt vom FEIF Zuchtleiter, die ihn berechtigt, isländische Zuchtpferde auf internationalen Zuchtbeurteilungen zu richten.

- **Internationaler Zucht- und Reiterrichter**

Ein internationaler Zuchtrichter mit gründlichen Kenntnissen in der Pferdeausbildung, sowie Erfahrung von reiterlicher Teilnahme an Schauen /Turnieren auf höchster Ebene, dessen Reitfähigkeiten und Kenntnisse von Pferdeausbildung/Reiten ausreichend sind, um Temperament (Gehwille) & Charakter der vorgestellten Pferde auf internationalen Zuchtbeurteilungen bewerten zu können.

Die Lizenz, als Reiterrichter fungieren zu dürfen, wird vom FEIF Zuchtleiter auf Empfehlung des FEIF Zuchtrichterausschusses ausgestellt.

Eigenschaften und Voraussetzungen

- **Allgemein**

- a) respektiert, schätzt und liebt das Pferd als Individuum.
- b) gibt ein gutes Beispiel im Umgang mit dem Islandpferd.
- c) Schätzt den korrekten und rücksichtsvollen Umgang der Reiter mit dem Pferd.
- d) wird sich, unter allen Umständen, den Richtlinien hinsichtlich Interessenkonflikten für Richter unterwerfen, wann immer er auf offiziellen Zuchtbeurteilungen richtet.
- e) wird immer mit Sorgfalt und Pflichtbewusstsein richten.

- **Spezifisch**

- a) Kenntnis der Anatomie und des natürlichen Bewegungsablaufes des Pferdes.
- b) Erfahrung in der Ausbildung und dem Reiten mehrerer Islandpferde unterschiedlichen Typs.
- c) Erfahrung, basierend auf kontinuierlicher offizieller Arbeit auf nationalen und internationalen Zuchtbeurteilungen, wo er die Beurteilung von Exterieur und Reiteigenschaften von mindestens 50 Pferden pro Jahr und zumindest 2 Jahre beständiger Arbeit als anerkannter nationaler Zuchtrichter nachweisen kann.
- d) detaillierte Kenntnisse der FIZO
- e) Grundwissen über die Vererbung der Wesensmerkmale, Erbkrankheiten und die am häufigsten auftretenden Pferdekrankheiten.
- f) Grundwissen über das angewandte System für Zuchtbewertungen.



g) Teilnahme an FEIF Zuchtrichterseminaren.

Internationale Zuchtrichterseminare

Das Seminar für aktiv tätige internationale FEIF Zuchtrichter

Die FEIF Zuchtrichtergruppe organisiert alle zwei Jahre ein Seminar für aktiv tätige internationale Zuchtrichter. Das Ziel ist es, das Richtsystem und das Richten zu diskutieren und weiter zu entwickeln.

Seminar und Prüfung für die internationale Lizenz FEIF Zuchtrichter

- Die FEIF Zuchtrichtergruppe organisiert alle zwei Jahre ein Seminar für aktiv tätige internationale Zuchtrichter. Dem Seminar angeschlossen ist eine Prüfung, welche der Richter bestehen muss, wenn er ein internationaler Zuchtrichter werden möchte.

Für diese Seminare werden zwei Ausbilder benötigt. Diese Ausbilder gehören zu den im FEIF/isländischen Beurteilungsschema erfahrensten Richtern und werden vom Zuchtrichterkomitee gewählt. Der FEIF Zuchtleiter muss das Programm und die Ausbilder genehmigen. Das Seminar ist nur offen für Richter, die von ihrer Mitgliedsorganisation empfohlen wurden.

Das Ziel ist, erfahrene Zuchtrichter zu einem professionellen Standard hin auszubilden und sie zu befähigen, auf höchster Ebene zu richten. Das Arbeitstempo während des Seminars, die Unterrichtsmethode und die strenge Prüfung sind ausschließlich auf erfahrene Teilnehmer zugeschnitten.

Die Dauer eines Seminares beträgt vier Tage. Die Anzahl von Teilnehmern an diesen Seminaren sollte im Idealfall zwölf Personen nicht überschreiten.

Definition der Prüfung

- a) Faktor 1/3: Schriftliche Prüfung: Individuelles Richten, Exterieurbeurteilung von vier Pferden
- b) Faktor 1/3: Schriftliche Prüfung: Individuelles Richten, Beurteilung der Reiteigenschaften von vier Pferden
- c) Faktor 1/6: Mündliche Prüfung: Exterieur
- d) Faktor 1/6: Mündliche Prüfung: Reiteigenschaften

Die Prüfer entscheiden die korrekten Noten für jedes Pferd und bewerten die Resultate der Studenten auf einer Skala von 0 – 10. Sie entscheiden, welche Note der Studenten als akzeptabel angesehen werden kann und was als weniger schwere oder schwere Fehler gewertet wird. Eine durchschnittliche Erfolgsquote von mindestens 75% (Teile a-d) ist erforderlich, um die FEIF Lizenz für internationale Zuchtrichter zu erhalten. Die Dauer der Prüfung beträgt 1 (2) Tag(e). Die Ausbilder/Lehrer des Seminares bilden zusammen mit einem außenstehenden Prüfer eine Prüfungskommission für die Abschlussprüfung. Der außenstehende Prüfer wird vom FEIF Zuchtrichterausschuss und dem FEIF Zuchtleiter unter den höchstqualifizierten Richtern, die nach dem FEIF/isländischen Beurteilungsschema für Zuchtpferde richten, ausgewählt.



FEIF Lizenz für das Richten auf internationalen Zuchtbeurteilung

Die Hauptlizenz

Der FEIF Zuchtleiter kann die Hauptrichterlizenz für eine Dauer von zwei Jahren ausstellen:

- 1: sobald der Richter die Prüfung auf einem internationalen FEIF Zuchtrichterseminar bestanden hat.
- 2: an diejenigen Lehrer/Ausbilder an internationalen Zuchtrichterseminaren, die in den vergangenen zwei Kalenderjahren mindestens 200 Pferde gerichtet haben.

Verlängerung der Lizenz

Der FEIF Zuchtleiter kann die Richterlizenz für eine Gesamtdauer von 4 Jahren verlängern, wenn:

- 1: der lizenzierte Richter, während der direkt vorangegangenen zwei Kalenderjahre, mindestens 200 Pferde auf internationalen Zuchtbeurteilungen nach den Regeln des FEIF/isländischen Beurteilungsschemas für Zuchtpferde gerichtet hat.

Erneuerung der Lizenz

Der FEIF Zuchtleiter kann eine Richterlizenz für einen Zeitraum von 2 Jahren erneuern, wenn:

- 1: ein Richter zwar nicht die erforderliche Anzahl von 200 Pferden auf internationalen Zuchtbeurteilungen gemäß dem FEIF/isländischen Beurteilungsschema für Zuchtpferde gerichtet hat; aber, während seiner Lizenzperiode mehr als 50 Pferde pro Kalenderjahr gerichtet hat und im laufenden Jahr an einem internationalen FEIF Zuchtrichterseminar teilnahm.
- 2: ein Richter, der die erforderliche Anzahl von 200 Pferden auf internationalen Zuchtbeurteilungen gemäß dem FEIF/isländischen Beurteilungsschema für Zuchtpferde gerichtet hat, bereits eine Verlängerung seiner Lizenz für eine Gesamtdauer von vier Jahren erhielt und nach Ablauf der vier Jahre an einem internationalen FEIF Zuchtrichterseminar teilgenommen hat.

Sonderregeln für Reiterrichter

Die Bedingungen für Reiterrichter sind unter Punkt 1-3 näher erläutert, mit dem Zusatz, dass der FEIF Zuchtrichterausschuss die Verlängerung/ Erneuerung der Lizenz dem FEIF Zuchtleiter vorschlagen muss.

Berichte

Die Voraussetzung eines internationalen Zuchtrichters, seine Lizenz zu erneuern/verlängern, ist die Verpflichtung, dem Zuchtleiter der FEIF einen Bericht vorzulegen, der das Datum und den Ort der Zuchtveranstaltung und die Anzahl der von ihm/ihr nach dem FEIF/isländischen Beurteilungsschema gerichteten Pferde, während der Gültigkeitsdauer seiner Lizenz, enthält.

Pferde, die nur für ihr Exterieur beurteilt werden

Zwei Pferde, die nur Exterieur beurteilt werden oder nur für ihre Reiteigenschaften, zählen als ein voll gerichtetes Pferd.



Offizielle internationale Datenbanken

FEIF/BÍ WorldFengur

1. Auflage 2000, 1.Revision 2001, 2.Revision 2002.

Sinn und Zweck der WorldFengur Regeln

Die WorldFengur Regeln sind formelle Bestimmungen von FEIF, die von der FEIF Delegiertenversammlung erlassen werden. Änderungen und Widerrufe können nur mit der Zustimmung der FEIF Delegiertenversammlung vorgenommen werden.

Einführung

Dieses Projekt der Zusammenarbeit, WorldFengur, wurde gemeinsam von FEIF und BÍ gegründet. Die Bedingungen dieses Abkommens sind in einem Kooperationsvertrag festgehalten, Kopien können vom WorldFengur Kooperations-Vorstand angefordert werden. FEIF-Mitgliedsorganisationen können sich WorldFengur anschließen, indem sie einen Abonnenten-Vertrag mit BÍ abschließen.

Das WorldFengur Projekt „Zusammenarbeit“ wird vom WorldFengur Kooperations-Vorstand geleitet werden, der sich aus dem FEIF Zuchtleiter, dem Vorsitzenden der FEIF Registrierungsgruppe, dem nationalen Pferdezüchtberater von Island und dem Leiter der Computerabteilung von BÍ zusammensetzt (alternative Arrangements können von FEIF oder BÍ getroffen werden, basierend auf dem Kooperationsvertrag zwischen FEIF und BÍ). Der WorldFengur Kooperations-Vorstand muss sich BÍ und FEIF gegenüber verantworten. Letztere sind für die Handlungen des WorldFengur Vorstandes haftbar.

Der Vorsitzende des WorldFengur Kooperations-Vorstandes wird einen schriftlichen Jahresbericht erstellen, der eine Aufstellung der jährlichen finanziellen Transaktionen, Einnahmen und Ausgaben des Projektes, enthält. Der Report sowie der Finanzbericht werden zuerst der BI zur Stellungnahme und danach der Jahresversammlung der nationalen FEIF Zuchtleiter zur endgültigen Genehmigung vorgelegt.

Offizieller Status von WorldFengur

WorldFengur ist das offizielle, weltweite Register für Islandpferde.

Internationale Kooperation

Für exportierte Pferde ohne eine FEIF ID-Nummer soll die Geburtsnation vom Aufenthaltsland aufgefordert werden, eine FEIF ID-Nummer zuzuteilen und das betreffende Pferd so schnell wie möglich in WorldFengur zu registrieren.

Um eine reibungslose und schnelle internationale Zusammenarbeit sicher zu stellen, benennen alle FEIF Mitgliedsorganisationen eine WorldFengur Kontaktperson, die für die Handhabung oben aufgeführter Transaktionen verantwortlich zeichnen soll.

Die Grundregistrierung in WorldFengur ist für exportierte Pferde, die in ihrer Geburtsnation offiziell eingetragen wurden, für jedes andere Mitgliedsland kostenfrei und wird vom Geburtsland vorgenommen.

Falls die Geburtsnation nicht an WorldFengur angeschlossen ist, soll der offizielle Verwaltungsbeamte oder jede andere Amtsstelle, die als solche von



der nationalen FEIF Mitgliedsorganisation der Geburtsnation bevollmächtigt worden ist, eine FEIF ID-Nummer zuteilen, wenn dies von einer anderen FEIF Mitgliedsorganisation gefordert wird.

Bændasamtök Íslands ist die einzige offizielle Stelle, die bevollmächtigt ist, die Grundregistrierung eines Pferdes vorzunehmen, das in einem Land geboren wurde, das nicht WorldFengur angeschlossen ist. Solch eine Registrierung in WorldFengur kann nur auf Anfrage eines Abonnenten vorgenommen werden. Die Daten-Registrierungsgebühr muss vom FEIF Mitgliedsverband der Geburtsnation bezahlt werden.

Aufnahme in das Register

Ein Stammbaum-Eintrag in das Register bedeutet:

- Das Pferd ist durch eine internationale FEIF Identifikationsnummer gekennzeichnet;
- der Abstammungsnachweis des Pferdes erfüllt die Anforderungen der FEIF Regeln für die Registrierung und Identifikation von Islandpferden.

Die Eintragung der Ergebnisse einer Zuchtbeurteilung bedeuten:

- dass sie: *entweder* - während einer Zuchtveranstaltung erworben wurden, die in Übereinstimmung mit dem isländischen Bewertungssystem oder der FEIF Zuchtordnung für Islandpferde (FIZO) (1997 bis 2002 einschließlich) ausgerichtet wurden
- *oder* - während einer Zuchtveranstaltung, die in Übereinstimmung mit den nationalen Zuchtbewertungsregeln abgehalten wurde. In letzterem Fall wird das Ergebnis in einem separaten Archiv registriert, wo die Daten als 'nationale Ergebnisse' gekennzeichnet sind. Zugriff auf beide Gruppen von Beurteilungsergebnissen ist von allen Ebenen möglich..

Beginnend mit dem Jahr 2003 werden nur noch Ergebnisse registriert, die auf Zuchtbeurteilungen erworben wurden, die gemäß den zur Zeit gültigen Regeln der FEIF Zuchtordnung für Islandpferde (FIZO) ausgerichtet werden - es ist dem WorldFengur Vorstand vorbehalten dies, falls nötig, bis zum Jahr 2004 zu verschieben.

Verantwortlichkeiten

Ausschließlich der Abonnent hat die Vollmacht, Daten, die zu seiner eigenen Sektion der Datenbank gehören, während der Dauer seines Abonnements zu ändern oder hinzuzufügen. Als 'Sektion' bezeichnet man in diesem Fall den Teil der Datenbank, der sich auf Pferde bezieht; deren Daten vom Abonnenten als 'lebend im Lande des Abonnenten' eingegeben worden sind.



Benutzung der Informationen

WorldFengur Informationen sind beschränkt auf die private Benutzung durch FEIF, BI, FEIF-Mitgliedsorganisationen und deren Mitglieder. Anträge für Zugriff im Zusammenhang mit Forschungsprojekten, erzieherischer oder kommerzieller Benutzung müssen vom Applikanten/Bewerber dem WorldFengur Kooperations-Vorstand zwecks Entscheidung vorgelegt werden.

Datenentzug

Sollte ein Abonnent WorldFengur verlassen, dann wird ihm von BI eine Kopie der entfernbaren Daten von allen Pferden, die entweder in der betreffenden Nation geboren oder als dort ansässig eingetragen wurden, bis hin zum jeweils ersten isländischen Vorfahren in jedem Zweig des Stammbaumes, zur Verfügung gestellt. Dies soll die Nation unterstützen, wieder ein eigenes Zuchregister einzurichten und dieses unter eigener Regie weiterzuführen.

Schlichtung von Disputen

Dispute oder Beschwerden von individuellen Züchtern oder Besitzern werden zuerst an den Abonnenten weitergeleitet. Ist der Abonnent nicht in der Lage, die Angelegenheit zu bereinigen, kann er diese an BI weiterleiten oder, falls auch hier nicht geklärt, dem WorldFengur Kooperations-Vorstand für einen Beschluss oder eine Entscheidung vorlegen.

Dispute oder Beschwerden von Abonnenten werden dem WorldFengur Kooperations-Vorstand vorgelegt. Sollte der Abonnent mit dem resultierenden Ergebnis nicht zufrieden sein, kann die Angelegenheit an die Jahresversammlung der nationalen FEIF Zuchtleiter weitergeleitet werden.

Die FEIF Registrierungsgruppe

1. Auflage 2000, 1.Revision 2002. Revision 2006

Aufgabenbereich

Die Registrierungsgruppe befasst sich gemeinsam mit dem FEIF Zuchtreferenten mit allen Angelegenheiten, die Abstammung und Zertifizierung von reinrassigen Islandpferden betrifft.

Spezifische Aufgaben

Die FEIF Registrungsgruppe ist bei offenen Fragen hinsichtlich der Abstammung gemeinsam mit dem FEIF Zuchtreferenten die höchste Instanz bei Entscheidungen, ob ein Pferd reinrassig ist oder nicht sein.

Die FEIF Registrierungsgruppe ist gemeinsam mit dem FEIF Zuchtreferenten die höchste Instanz hinsichtlich Geburtsland und Zusammensetzung des Ländercodes der FEIF Identifikationsnummer.

Die FEIF Registrierungsgruppe ist gemeinsam mit dem FEIF Zuchtreferenten die höchste Instanz bei jeglichen Fragen betreffend die Benennung von Pferd oder Gestüt.



Die FEIF Registrierungsgruppe wird Führung und Hilfe bei der Feststellung von Eignung, Format und Aussprachen von Pferde- und Gestütsnamen bieten, um die Konsistenz und die hohen Standards zu bewahren.

Die FEIF Registrierungsgruppe wird, um die Konsistenz und die hohen Standards zu wahren, Registrierungsprotokolle vorschlagen, die von den FEIF Mitgliedsorganisationen angenommen werden, die die internationale und nationalen Rechtsprechungen bedenken.

Anerkannte Verfahren

Richtlinien - Ausbildungsprogramm für Richter

Während der Jahresversammlung der nationalen FEIF Zuchtleiter genehmigt, Reykjavík, Island, November 1999.

Allgemeines

Die Verantwortung für die Ausbildung und das weitere Training von *nationalen* Zuchtrichtern liegt weiterhin bei den Mitgliedsländern. Es ist zu betonen, dass neue Mitgliedsländer sowie Länder mit einer geringen Anzahl von Pferden, ihre angehenden Zuchtrichter in andere Länder entsenden müssen, um dort an nationalen Seminaren teilzunehmen.

Die FEIF selbst bietet keinerlei Möglichkeiten für die Qualifikation für *nationale* Zuchtrichter an. Dazu sind ausschließlich die einzelnen Länder bevollmächtigt.

Literatur über Grundwissen, wie z.B. Anatomie des Pferdes, wird in allen nationalen Büchereien zur Verfügung stehen und es ist nicht beabsichtigt, diese Themen in diesen Richtlinien abzuhandeln. Literatur, spezifisch für diese Art der Ausbildung, ist das isländische Beurteilungsschema (Kynbótadómar og Sýningar, BÍ), die Zuchtbestimmungen (FIZO) und zutreffende Stellen aus der FIPO (Islandpferde-Prüfungsordnung).

Ausbildung von Zuchtrichtern

Die FEIF empfiehlt, dass, bevor eine Person beginnt individuell Zuchtpferde zu richten, er oder sie die folgenden Voraussetzungen (A und B) erfüllen muss:

A. Ausbildungsperiode

1. *Grundkenntnisse vom Gebäude des Pferdes und seinen Bewegungsabläufen.*

Dies kann durch Einführungskurse in Anatomie oder Physiologie an einer Landwirtschaftsschule oder durch ähnliche Studien erreicht werden (circa 30-50 Stunden Kursteilnahme).

2. *Kenntnisse von allgemeinen Trainingsmethoden und theoretisches Wissen von Reiten, Pferdeausbildung, wie z.B.:*

- a) Anreiten eines Jungpferdes,
- b) Grundlagen der Dressurausbildung
- c) Ausbildung in den fünf Gangarten
- d) Ausbildung von Pferden für Zuchtbeurteilungen und Turniere

Training für Teile 1 und 2 beansprucht circa 3-4 Wochenendkurse.



3. Erhebliches reiterliches Können, speziell im Reiten von Islandpferden.

Erfahrung in der Ausbildung/dem Reiten einer Reihe von Pferden unterschiedlichen Typs während der letzten paar Jahre. Die Reifähigkeiten sollten ausreichend sein, um fast alle in einer Zuchtbeurteilung gemeldeten Pferde reiten zu können, sowie auch deren Charakter und Gehwillen zu bewerten.

4. Kenntnisse der FIZO Regeln

- a) Notwendigkeit die FIZO Regeln zu kennen.
- b) Kenntnisse über Organisation und Ablauf einer Zuchtbeurteilung gemäß FIZO Regeln.
- c) Das FEIF Beurteilungsschema, seine Struktur, Zweck und Anwendung
- d) Die Definition jeder Eigenschaft, das Für und Wider und den Zusammenhang der Eigenschaften.

5. Praktisches Richten.

- a) Der Beurteilungsbogen,
- b) Das Vermessen der Pferde,
- c) Ausrüstungskontrolle (von Pferden und Reitern),
- d) Grundausbildung im Richten von Pferden (Bilder, Videos und lebende Pferde).

Training für Teile 4 und 5 beansprucht circa 2-3 Wochenendkurse. Die Anzahl der Auszubildenden während eines Seminars sollte 20 Personen nicht überschreiten. Der Lehrkörper sollte aus 1 oder 2 internationalen Zuchtrichtern bestehen.

Anwärterperiode

Die Lehrer schlagen Auszubildende für weiteres Training vor.

Richtertraining während einer nationalen Zuchtbeurteilung

Arbeit als Hilfsrichter mit einem internationalen Zuchtrichter, der die Leistungen des Richteranwärters fortlaufend bewerten wird. Es ist wichtig, dass dies kurz vor dem Beginn des unabhängigen Richtens stattfindet.

Beispiele:

- a) Zusammenarbeit mit einem internationalen Zuchtrichter und Beurteilung von 50 Pferden während eines Monats.
- b) Gelegentliche Zusammenarbeit mit einem internationalen Zuchtrichter während eines Zeitraumes von 1-2 Jahren und Beurteilung von 200 Pferden in dieser Periode.

